

## Substanzielles Protokoll 132. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 26. Februar 2025, 17.00 Uhr bis 21.19 Uhr, im Rathaus Hard  
in Zürich-Aussersihl

---

Vorsitz: Präsident Guy Krayenbühl (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Angelica Eichenberger (SP)

Substanzielles Protokoll: Janina Flückiger

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Snezana Blickenstorfer (GLP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP), Stefan Reusser (EVP), Michele Romagnolo (SVP)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- |    |          |   |            |
|----|----------|---|------------|
| 1. |          | Mitteilungen  |            |
| 2. | 2022/161 | Ombudsperson, Wahl einer Stellvertretung nach dem Rücktritt von Katharina Landolf für den Rest der Amtsdauer 2022–2026  |            |
| 3. | 2025/33  | * Weisung vom 29.01.2025:<br>Tiefbauamt, Brückenbauprojekt Sihlhölzlibrücke, Neugestaltungsmassnahmen, neue einmalige Ausgaben  | VTE        |
| 4. | 2025/43  | * Weisung vom 05.02.2025:<br>Tiefbauamt, «Volksinitiative für sichere und durchgängige Velorouten» (Velo-Initiative), Ablehnung und Gegenvorschlag, neuer Rahmenkredit aufgrund wesentlicher Zweckänderung  | VTE        |
| 5. | 2025/45  | * Weisung vom 05.02.2025:<br>Motion von Julia Hofstetter und Barbara Wiesmann betreffend Realisierung von CO <sub>2</sub> -Reduktionen durch eine internationale Klimafinanzierung im Umfang von 10 Prozent des jährlichen CO <sub>2</sub> -Ausstosses der Stadt Zürich, Pilotprojekt Internationale Klimafinanzierung Zürich, neue einmalige Ausgaben, Nachtragskredit, Abschreibung | STP<br>VGU |
| 6. | 2025/36  | * Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Ruedi Schneider (SP) vom 29.01.2025:<br>Ausbildungsbetrieb Restaurant Riesbach AOZ, effizientere und einfachere Verfahren und Prozesse für die Einstellung und Zuweisung von Lernenden  | VS         |

7.	2025/37	* E	Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Ruedi Schneider (SP) vom 29.01.2025: Gewährleistung einer unbürokratischen Finanzierung für die nachhaltige Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Fluchthintergrund in der Berufsausbildung «Supported Education» der AOZ	VS
8.	2025/38	* E	Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 29.01.2025: Eurovision Song Contest 2025, unbürokratische Bewilligung von Public Viewings auf öffentlichem Grund	VSI
9.	2025/21	*	Einzelinitiative von Jan Suter vom 08.01.2025: Samstagszuschlag für städtische Mitarbeitende	
10.	2025/47		Weisung GR Nr. 2021/245, Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Gestaltungsplanpflicht Brunau-park/Uetlihof, Zürich-Wiedikon, Kreis 3, Abschreibung einer Motion, Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich (VB.2023.00489), Beschluss betreffend Beschwerde an das Bundesgericht	
11.	2025/48		Beschlussantrag der AL-Fraktion vom 05.02.2025: Konstituierende Sitzung des Gemeinderats für das Amtsjahr 2025/2026, Durchführung im Rathaus Hard	
12.	2024/456		Weisung vom 25.09.2024: Entsorgung + Recycling Zürich, Kreislaufwirtschaft, temporäres Angebot für Kreislaufwirtschaft «Josy», neue einmalige Ausgaben	VTE
13.	2024/469		Weisung vom 02.10.2024: Tiefbauamt, Strassenparzellen Grossalbis, Tausch, Einnahmenverzicht	VTE
14.	2024/489		Weisung vom 30.10.2024: Grün Stadt Zürich, Liegenschaften Stadt Zürich, Amt für Hochbauten, Immobilien Stadt Zürich, Wasserversorgung, Elektrizitätswerk der Stadt Zürich, Neugestaltung Hafensprome-nade Enge, Ersatzneubau Verpflegungskiosk mit ZüriWC, Neubau Untergeschoss für Seewasser-Pumpstation und Trafostation, neue einmalige Netto-Ausgaben	VTE
15.	2024/211		Weisung vom 15.05.2024: Sicherheitsdepartement, Allgemeine Polizeiverordnung, Teilrevision betreffend Einschränkung Einsatz von Laub-bläsern und -saugern, Abschreibung einer Motion	VSI
16.	2024/549	E/A	Dringliche Motion der AL-Fraktion vom 04.12.2024: Anstellung von betreuenden Angehörigen durch gemeinnützige Organisationen, die über einen Pflegeleistungsauftrag verfügen	VGU

- |     |          |   |   |     |
|-----|----------|---|---|-----|
| 17. | 2024/136 | A | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 27.03.2024:<br>Strategie gegen die eskalierende Jugendgewalt und gegen die Gewalt mit Stichwaffen   | VSI |
| 18. | 2024/137 | A | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 27.03.2024:<br>Jugendliche Intensivtäter, Eingliederung in die Gesellschaft mit der vollen Härte des Rechtsstaats   | VSI |
| 19. | 2024/138 |   | Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 27.03.2024:<br>Zunahme der Gewaltdelikte, Angaben zu den Nationalitäten, zum Anteil der Personen mit einer anderen Staatsangehörigkeit, zu den Eingebürgerten, den Delikten mit Stichwaffen und den straffälligen Asylbewerbenden | VSI |

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

### 4295. 2025/50

**Motion von Benedikt Gerth (Die Mitte), Thomas Hofstetter (FDP) und Anjushka Früh (SP) vom 05.02.2025:  
Tramprojekt Affoltern, Sicherstellung der Umsetzung gemäss Zeitplan**

*Benedikt Gerth (Die Mitte) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Ich möchte die Motion zum Tramprojekt Affoltern dringlich erklären lassen. Wird erst in zwei Jahren darüber diskutiert, hat sie sich erledigt.*

Der Rat wird über den Antrag am 5. März 2025 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

### 4296. 2025/38

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 29.01.2025:  
Eurovision Song Contest 2025, unbürokratische Bewilligung von Public Viewings auf öffentlichem Grund**

*Samuel Balsiger (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Ich möchte das Postulat dringlich erklären lassen.*

Der Rat wird über den Antrag am 5. März 2025 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

**Persönliche Erklärung:**

Sophie Blaser (AL) hält eine persönliche Erklärung zur Medienmitteilung des Stadtrats vom 26. Februar 2025 betreffend Bewegungsangebot «MiniMove».

**G e s c h ä f t e**

**4297. 2022/161  
Ombudsperson, Wahl einer Stellvertretung nach dem Rücktritt von Katharina Landolf für den Rest der Amtsdauer 2022–2026**

Es wird gewählt:

Stefan Blum

Mitteilung an den Stadtrat und die gewählte Stellvertretung der Ombudsperson sowie amtliche Publikation am 5. März 2025 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

**4298. 2025/33  
Weisung vom 29.01.2025:  
Tiefbauamt, Brückenbauprojekt Sihlhölzlibrücke, Neugestaltungsmassnahmen, neue einmalige Ausgaben**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 24. Februar 2025

**4299. 2025/43  
Weisung vom 05.02.2025:  
Tiefbauamt, «Volksinitiative für sichere und durchgängige Velorouten» (Velo-Initiative), Ablehnung und Gegenvorschlag, neuer Rahmenkredit aufgrund wesentlicher Zweckänderung**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 24. Februar 2025

**4300. 2025/45  
Weisung vom 05.02.2025:  
Motion von Julia Hofstetter und Barbara Wiesmann betreffend Realisierung von CO2-Reduktionen durch eine internationale Klimafinanzierung im Umfang von 10 Prozent des jährlichen CO2-Ausstosses der Stadt Zürich, Pilotprojekt Internationale Klimafinanzierung Zürich, neue einmalige Ausgaben, Nachtragskredit, Abschreibung**

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 24. Februar 2024

**4301. 2025/36**

**Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Ruedi Schneider (SP) vom 29.01.2025:  
Ausbildungsbetrieb Restaurant Riesbach AOZ, effizientere und einfachere  
Verfahren und Prozesse für die Einstellung und Zuweisung von Lernenden**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**4302. 2025/37**

**Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Ruedi Schneider (SP) vom 29.01.2025:  
Gewährleistung einer unbürokratischen Finanzierung für die nachhaltige  
Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Fluchthintergrund in der  
Berufsausbildung «Supported Education» der AOZ**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**4303. 2025/38**

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP) und Yves Peier (SVP)  
vom 29.01.2025:  
Eurovision Song Contest 2025, unbürokratische Bewilligung von Public Viewings  
auf öffentlichem Grund**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michael Schmid (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**4304. 2025/21**

**Einzelinitiative von Jan Suter vom 08.01.2025:  
Samstagszuschlag für städtische Mitarbeitende**

Der Geschäftsleitung des Gemeinderats ist am 8. Januar 2025 von der stimmberechtigten Person Jan Suter eine Einzelinitiative eingereicht worden (vergleiche Beschluss-Nr. 4214/2025).

Die Einzelinitiative bedarf zur weiteren Behandlung der vorläufigen Unterstützung von mindestens 42 Mitgliedern des Gemeinderats (§ 139 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte [GPR] in Verbindung mit Art. 32 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 45 Ratsmitglieder, womit das Quorum erreicht ist.

Die Einzelinitiative wird dem Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen (§ 139 Abs. 3 GPR).

Mitteilung an den Stadtrat und an Jan Suter, Kirchenackerweg 31, 8050 Zürich

**4305. 2025/47**

**Weisung GR Nr. 2021/245, Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Gestaltungsplanpflicht Brunaupark/Uetlihof, Zürich-Wiedikon, Kreis 3, Abschreibung einer Motion, Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich (VB.2023.00489), Beschluss betreffend Beschwerde an das Bundesgericht**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 24. November 2021 (GRB Nr. 4631) im Rahmen einer Teilrevision der Bau- und Zonenordnung für das Gebiet «Brunaupark/Uetlihof» eine Gestaltungsplanpflicht festgesetzt. Die Baudirektion des Kantons Zürich genehmigte diese Festsetzung mit Verfügung vom 3. Oktober 2022.

Die Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) erhob dagegen Rekurs. Mit Entscheidung vom 23. Juni 2023 hiess das Baurekursgericht des Kantons Zürich den Rekurs gut und hob den Festsetzungsbeschluss des Gemeinderats sowie die Genehmigungsverfügung der Baudirektion des Kantons Zürich auf.

Der Gemeinderat erhob am 12. Juli 2023 Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich (GRB 2062). Mit Urteil vom 19. Dezember 2024 wies das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich diese Beschwerde ab.

Kommissionsreferat:

**Dr. David García Nuñez (AL):** *Der Gemeinderat setzte mit dem Beschluss vom 24. November 2021 im Rahmen der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung für das Gebiet Brunaupark/Uetlihof eine Gestaltungsplanpflicht fest. Die kantonale Baudirektion genehmigte diese am 3. Oktober 2022. Die Pensionskasse der Credit Suisse Group (CS) hätte sich damals um die hausinternen Desaster kümmern und viel Geld der Anleger\*innen sowie der Allgemeinheit sparen können. Stattdessen erhob sie Rekurs gegen den demokratischen Entscheid. Das Baurekursgericht hiess die Einwände am 23. Juni 2023 gut, womit der Festsetzungsbeschluss des Gemeinderats und die Genehmigungsverfügung der Baudirektion des Kantons Zürich aufgehoben worden wären. Dies fand jedoch nicht statt, da der Gemeinderat die Beschwerde am 12. Juli 2023 ans kantonale Verwaltungsgericht weiterzog. Diese Beschwerde wurde am 19. Dezember 2024 leider abgewiesen. Die Begründung lautete: Das für die Festsetzung einer Gestaltungsplanpflicht erforderliche wesentliche Interesse sei auf dem Areal Brunaupark/Uetlihof nicht hinreichend gegeben. Das Gericht kritisierte, es sei nicht konkret genug gezeigt worden, inwieweit mit einem Gestaltungsplan Ziele erreicht werden könnten, die nicht auch durch Anwendung der Arealüberbauungsvorschriften durchgesetzt werden können. Das vom Gemeinderat geltend gemachte wesentliche öffentliche Interesse lasse sich nicht hinreichend mit dem Denkmal- und Ortsbildschutz beziehungsweise der Rücksichtnahme auf die Siedlung Im Laubegg begründen. Die Arealüberbauungsvorschriften seien streng*

genug, um den Bedürfnissen angrenzender Inventarobjekte Rechnung zu tragen. Folglich kam das Gericht zum Schluss, es wäre ohne Festlegung eines «qualifizierten öffentlichen Interesses» unverhältnismässig, derart tief in die Eigentumsgarantie einzugreifen. Die Gestaltungsplanpflicht würde die Baureife der betroffenen Grundstücke grösstenteils rückgängig machen. Für das Verwaltungsgericht schien entscheidend, dass das Interesse an der Schaffung preisgünstigen Wohnraums die Festlegung einer Gestaltungsplanpflicht nicht rechtfertigte. Es empfiehlt, dem Aspekt des preisgünstigen Wohnens mittels Umsetzung des Paragraphen 49b des Planungs- und Baugesetzes (PBG) Rechnung zu tragen. Diesen Wunsch teilen viele hier im Rat. Wir alle wissen, wo die politische Blockade liegt. Die Geschäftsleitung (GL) nahm die Argumente zur Kenntnis und holte eine juristische Beurteilung ein. Unsere Rechtsvertreterin kommt zum Schluss, dass der Entscheid des Verwaltungsgerichts besser begründet ist als derjenige des Baurekursgerichts. Sie sieht dennoch gewisse Widersprüche zwischen den Urteilen, wie die Argumentation in Bezug auf die öffentlichen Interessen hinsichtlich des Denkmalschutzes. Die direkte Nachbarschaft zur im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) liegenden Siedlung Laubegg führte dazu, dass die zweite Baubewilligung aufgrund der Direktanwendung der Regelung des ISOS vom Verwaltungsgericht aufgehoben wurde. Auch bezüglich der Gesamtbetrachtung hinsichtlich Wirksamkeit der aktuell eingesetzten Planungsinstrumente argumentieren die Instanzen widersprüchlich. Das Baurekursgericht begründet seinen Entscheid mit der Bewilligung des zweiten Bauvorhabens, was zeige, dass eine genügende Güterabwägung stattgefunden habe. Das Verwaltungsgericht weist hingegen darauf hin, dass die Baubewilligung des zweiten Bauvorhabens vom Verwaltungsgericht aufgehoben wurde. Trotz der rechtlichen Inkonsistenzen haben Beschwerden an das Bundesgericht nur selten Erfolg, wenn zwei kantonale Gerichte bereits negative Entscheide getroffen haben. Dementsprechend und nach kurzen Diskussionen in der GL haben wir uns schweren Herzens entschieden, die Angelegenheit juristisch nicht weiterzuziehen. Die Fraktion der AL findet die Ausführungen des Verwaltungsgerichts zu den Fragen der Verhältnismässigkeit nicht besonders überzeugend. Die Festlegung einer Gestaltungsplanpflicht stellt eine valable Bauplanoption dar. Uns ist bewusst, dass sie immer einen wesentlichen Eingriff in die Eigentums Garantien darstellt. Als demokratisch validiertes Instrument ist sie jedoch zumutbar. Offensichtlich müssen wir die Kriterien der Gestaltungsplanpflicht schärfen, um nicht am laufenden Band solche Rechtsstreitigkeiten zu produzieren. Wir werden uns im Rahmen der Gesamtrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) dafür einsetzen, dass eine Klärung bezüglich des Paragraphen 49b des PBG auf legislativer Ebene stattfindet.

Weitere Wortmeldungen:

**Markus Knauss (Grüne):** Nebst den guten juristisch-technischen Ausführungen von Dr. David Garcia Nuñez (AL) habe ich eine planungsrechtliche Anmerkung. Die Motion hatte zum Ziel, mit einer Gestaltungsplanpflicht bei grossen Projekten, die wir als wichtig für die Stadtentwicklung beurteilen, politisch Einfluss nehmen zu können. Mit dem Verzicht auf das weitere Beschreiten des juristischen Wegs müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass diese Art der Einflussmöglichkeit nicht gegeben ist. Es handelt sich um einen planungsrechtlichen Fehler, den wir bei der letzten BZO-Revision begangen haben. Die Möglichkeit der Arealüberbauung hätte gestrichen werden müssen. Das vorliegende Projekt mit der von der CS erhofften Ausnützung kann damit realisiert werden. Andernfalls wäre das Projekt nur mittels Gestaltungsplan möglich. Lasst uns bei der nächsten Revision darauf achten. Im kommunalen Richtplan haben wir 14 Gebiete angestrebt, die im Rahmen der BZO unter bestimmten Bedingungen verdichtet werden. Die Arealüberbauungen konzentrieren sich jedoch nicht auf diese 14 Verdichtungsgebiete: Grundeigentümerinnen und -eigentümer haben die Möglichkeit, überall eine Ausnützung über der Regelbauweise zu planen. Im Brunaupark kann dies allenfalls sinnvoll sein, andernorts aber nicht. Darum sind wir für die Streichung der Arealüberbauungsmöglichkeit.

**Sven Sobernheim (GLP):** Eine Gestaltungsplanpflicht bedeutet, dass der Eigentümer einen solchen erstellen muss. Sie bedeutet nie, dass der Gemeinderat per se mitreden kann. Dies ist nur möglich, wenn der Gestaltungsplan über die Regelbauweise hinausgeht. Über alles andere kann der Stadtrat in alleiniger Kompetenz entscheiden. Die Arealüberbauung entspricht der Regelbauweise. Wenn die Ausnützung des Gestaltungsplans nicht die einer Arealüberbauung übersteigt, kann der Stadtrat den privaten Gestaltungsplan genehmigen. Aus diesem Grund handelt es sich bei der Gestaltungsplanpflicht um eine absurde Idee. Es stimmt nicht, dass Arealüberbauungen überall realisiert werden können. Dazu sind ein genügend grosses Grundstück, ein Konkurrenzverfahren, die Erfüllung energetischer Anforderungen und mehr notwendig. Arealüberbauungen sind kein Geschenk an Grundeigentümer, sondern ein Deal zwischen Ausnützung, Geschossigkeit und Anforderungen unsererseits. Wird die Arealüberbauung gestrichen, muss auf jedem Grundstück eine höhere Ausnützung erlaubt werden, um die Stadt verdichten zu können: Ob es sich dabei um eine bessere Lösung handelt, ist fraglich. Verdichtung ist eine Chance, die wir nutzen und nicht von vornherein ablehnen sollten.

Schlussabstimmung

Die Geschäftsleitung beantragt:

Auf eine Beschwerde gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 19. Dezember 2024 (VB.2023.00489) wird verzichtet.

Zustimmung: Referat: Dr. David García Nuñez (AL); Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Christian Huser (FDP), 1. Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), 2. Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Lisa Diggelmann (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Albert Leiser (FDP), Roger Meier (FDP), Dr. Patricia Petermann Loewe (SP), Matthias Renggli (SP), Christian Traber (Die Mitte), Selina Walgis (Grüne)  
Abwesend: Martina Novak (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Geschäftsleitung mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Auf eine Beschwerde gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 19. Dezember 2024 (VB.2023.00489) wird verzichtet.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 4306. 2025/48

**Beschlussantrag der AL-Fraktion vom 05.02.2025:  
Konstituierende Sitzung des Gemeinderats für das Amtsjahr 2025/2026,  
Durchführung im Rathaus Hard**

**Dr. David García Nuñez (AL)** begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 4280/2025): Artikel 151 Absatz 1 der Geschäftsordnung definiert Beschlussanträge als «Anträge zu Gegenständen, die im selbstständigen Wirkungsbereich des Gemeinderats liegen.» Dazu zählen gemäss Absatz 2 insbesondere Anträge zur Geschäftsordnung, zur inneren Organisation und zu Ausgaben des Gemeinderats. Mittels Beschlussanträgen macht der Gemeinderat gegenüber der Öffentlichkeit unter anderem transparent, wie und



mit welchem Aufwand er sich selbst organisiert. Um die Schaffung von Transparenz und einer öffentlichen Diskussion über den Aufwand des Rats zur Erfüllung der Wünsche mancher Politiker\*innen geht es beim eingereichten Vorstoss. Konkret wollen wir im offenen und medial übertragenen Rat darüber sprechen, ob wir dem Wunsch des künftigen Ratspräsidenten der FDP, im alten Rathaus gewählt zu werden, nachkommen sollen. Man könnte meinen, die Umplatzerung der konstituierenden Sitzung im neuen Amtsjahr stelle eine Kleinigkeit dar. Offensichtlich sehnen sich der künftige Ratspräsident und seine Fraktion nach Räumlichkeiten, in denen die FDP über Jahrhunderte mehr oder weniger ungestört ihre Macht über Zürich ausüben konnte. Wer – wie wir von der AL – von unten kommt, weiss, dass es im Leben nichts gratis gibt. Wir haben uns deshalb in der Geschäftsleitung (GL) erkundigt, was die präsidiale Zügelaktion kosten würde. Die grobe Kostenschätzung beläuft sich auf 8435 Franken, wobei die dem Kanton zu zahlende Zusatzmiete noch nicht abgeklärt wurde. Der interne Aufwand beträgt 24 Arbeitsstunden. Die Erfüllung des Wunsches des designierten FDP-Präsidenten, eine maximal zweistündige Sitzung an der Limmat abzuhalten, kostet die Allgemeinheit also eine fünfstellige Summe. In der GL äusserten weitere Vertreter ihre Bedenken. Innerhalb von 120 Minuten würde ein Jahresgehalt einer Parlamentarier\*in in die Limmat geworfen. Die FDP liess verlauten, Geld spiele keine Rolle, sie würde die Zusatzkosten übernehmen. Diese merkantilistische Haltung überraschte nicht. Überraschender fand ich die Haltung der SVP, die ständig über die angebliche linke Verschwendung spricht und die FDP nun beschenken will. Vergessen gehen dabei die Argumente des unkorumpierbaren Staats und dass die Parlamentarier\*innen über keine Privilegien verfügen dürfen. Erstaunt bin ich über die Fraktionsmitglieder der Grünen, die die Aktion der FDP gutheissen. Enttäuscht bin ich auch vom aktuellen Ratspräsidenten, der die Sicherheitsbedenken des Umzugs kleingeredet hat. Wir werden an diesem Tag nicht über den ordentlichen Metalldetektor verfügen, da der Aufbau dieser Apparatur weitere Kosten verursachen würde. Der Ratspräsident liess sogar ein juristisches Kurzgutachten erstellen, ob wir im Rat überhaupt darüber diskutieren dürfen. Glücklicherweise schützte uns die Rechtskonsultantin vor dieser Zensur. Für die Fraktion der AL ist der von der GL beschlossene Luxusumzug für zwei Stunden aus finanzieller wie staatspolitischer Sicht ein gravierender Fehler. Das Ratspräsidium wird schon reichlich beschenkt: Jeder Ratspräsident, jede Ratspräsidentin erhält 20 000 Franken, um eine Party zu organisieren – und der Stadtrat gibt nochmals 10 000 Franken dazu. Das muss reichen. Ein privates Sponsoring einzelner Ratssitzungen schafft einen gefährlichen Präzedenzfall. Wir sind Volksvertreter\*innen, die in einem vom Volk finanzierten Haus tagen. Der FDP steht es frei, ihre Nostalgie mit ihrem Geld beziehungsweise mit dem Geld, das sie von anderen geschenkt erhalten, zu feiern. Die Stadtstrukturen stehen den Hochwohlgeborenen jedoch nicht mehr ungefragt zur Verfügung. Der Fraktion der AL ist es wichtig zu betonen, dass sich der Beschlussantrag nicht gegen die Person Christian Hauser (FDP) richtet. Wir wünschen ihm die beste aller Präsidialzeiten, damit er den Rat besonnen und effizient führen kann. Unsere Grundsatzüberlegungen gewichten wir dennoch höher als persönliche Wünsche. Gerade in der heutigen Zeit müssen wir alle auf die Reinheit demokratischer Institutionen achten.

**Michael Schmid (FDP)** stellt den Ablehnungsantrag: Antrag und Votum sind bünzlig. Es wird mir nicht gelingen, alle alternativen Fakten und Widersprüche zu kontern. Danke, dass Sie uns noch älter und ehrwürdiger machen, als wir sind. Das Rathaus am Limmatquai gibt es seit dem Jahr 1698. Die FDP der Stadt Zürich wurde am 31. Mai 1892 gegründet. Entgegen dem ursprünglichen Zeitplan steht das Rathaus für die konstituierende Sitzung zur Verfügung. Vermutlich mehr als die Hälfte der Ratsmitglieder war noch nie in dem Saal. Es ist eine Chance, für einmal dort eine Sitzung abzuhalten. Dr. David Garcia Nuñez (AL) macht sich Sorgen um die kolportierten Kosten, wirft uns gleichzeitig aber den Vorschlag der Kostenübernahme vor. Obwohl die Mehrkosten noch nicht feststehen, würde die Stadtkasse nicht damit belastet. Weshalb die AL die Kostenüber-

nahme durch uns ablehnt, ist unklar. Jede Feier des Ratspräsidiums wird auch mit privaten Mitteln unterstützt. Bei der konstituierenden Sitzung handelt es sich unbestritten um den offiziellen Teil. Wir können kein Problem erkennen. In Artikel 12 Absatz 1a der Geschäftsordnung steht: «Die Geschäftsleitung organisiert den Ratsbetrieb und vertritt den Gemeinderat nach aussen.» Es liegt also in ihrer Kompetenz, zu entscheiden, dass die konstituierende Sitzung im Mai 2025 im Rathaus am Limmatquai stattfinden soll. Wir gehen davon aus, dass der Rat nach der Sanierung wieder ordentlich dort tagen kann.

Weitere Wortmeldungen:

**Urs Riklin (Grüne):** Während die Blüemlihalle im Amtshaus 1 zu einer Sehenswürdigkeit der Stadt Zürich wurde, wartet das historische Rathaus an der Limmat auf eine neue Funktion. Als der Gemeinderat pandemiebedingt in Zürich-Oerlikon tagen musste, reichte die SVP mindestens drei Vorstösse ein, um schnellstmöglich ins Rathaus zurückzukehren, weil die Anmutung der politischen Geschichte Zürichs dort schöner sei. Sobald wir im neuen provisorischen Rathaus eintrafen, gefielen der Platz und die zur Verfügung stehenden Sitzungszimmer dann doch. Es dauerte nicht lange, bis dieselbe Fraktion einen Vorstoss einreichte, man möge dauerhaft hier tagen. Ein paar langjährige Gemeinderäte haben Lust, die guten alten Zeiten im historischen Saal nochmals aufleben zu lassen – das kann ich verstehen. Es gibt jedoch gute Gründe, nicht mehr dort zu tagen. Einer davon ist die Sicherheit. Im historischen Rathaus gibt es keine Fluchtwege. Auch sonst ist es sanierungsbedürftig. Wir Grüne unterstützen den Beschlussantrag der AL, wobei einzelne Mitglieder den bei uns nicht vorhandenen Fraktionszwang allenfalls nutzen und den Antrag ablehnen werden. Dem neuen Ratspräsidenten möchten wir es nicht vorenthalten, ins alte Rathaus zurückzukehren: Zum neuen Ratsjahr würden wir ihm deshalb eine Führung schenken, um die weltweit älteste Wasser-Wärmepumpe zu besichtigen.

**Marcel Tobler (SP):** Die FDP erkennt, was sie anrichtet. Eine konstituierende Sitzung des Gemeinderats ist keine private Party, sondern ein staatlicher Akt. Die private Party findet im Anschluss statt und kann selbstverständlich privat finanziert werden. Einen staatlichen Akt kauft man nicht. Man geht verantwortungsvoll und verhältnismässig mit ihm um. Das Verhältnismässigkeitsprinzip steht in der Bundesverfassung. Euer Wunsch ist unverhältnismässig. Die Sicherheitseinrichtungen und Einlasskontrollen müssen eingerichtet werden, die Parlamentsdienste müssen sich anders organisieren, die Sitzordnung muss definiert werden, die Infrastruktur muss aktiviert und getestet werden, Video-streams, Audioprotokoll und Licht müssen eingerichtet werden. Was soll das? Mir ist es grundsätzlich egal, wo der Rat tagt. Doch aktuell ist dies unser Rathaus. Die ganze Infrastruktur und Organisation befinden sich hier. Es ist der Gipfel, die Zügelaktion auch noch aus privater Kasse kaufen zu wollen und damit einen Präzedenzfall zu schaffen.

**Christian Traber (Die Mitte):** Wir erleben eine seltsame Debatte. Wir könnten stattdessen über die Kosten sprechen. Die Fraktion Die Mitte/EVP wird den Beschlussantrag unterstützen. Dies tun wird nicht aufgrund des Votums von Dr. David Garcia Nuñez (AL), das uns wenig überzeugte. Uns geht es um das Renommee. Es wurde noch nicht abgeklärt, ob im Rathaus an der Limmat alles funktioniert. Ich möchte nicht schuld sein, wenn die Mikrofonanlage streikt, Abstimmungen wiederholt werden müssen oder Ähnliches. Hier können wir sicher sein, dass die Sitzung konform über die Bühne geht.

**Ronny Siev (GLP):** Die GLP tagt gerne im Rathaus. Ein Grossteil der Ratsmitglieder tagte noch nie dort und weiss nicht, wie es sich anfühlt. Es ist spürbar, dass dort 300 Jahre Demokratie gelebt wurden. Es lohnt sich, die Sitzung ein oder zwei Mal im Jahr dort abzuhalten. An der konstituierenden Sitzung gibt es nicht viele Abstimmungen und Wortmeldungen. Es soll sich um ein schönes Event handeln, an dem der neue Präsident gewählt wird. Im Rathaus kann dieser schöner umgesetzt werden als hier.

**Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP):** Von Dr. David Garcia Nuñez (AL) hörten wir haltlose Polemik. Es geht nicht darum, einen Staatsakt zu kaufen. Zwar handelt es sich um einen solchen, doch genau deshalb soll er würdevoll stattfinden. Dafür ist das alte Rathaus geeignet. Es geht um eine grosszügige Kostenübernahme, damit dem Stimmbürger keine Kosten entstehen. Sollten die Mikrofone aussteigen, kann auch ohne gesprochen werden. Die Wahlen an dieser Sitzung finden geheim auf Papier statt, die Abstimmungsanlage wird nicht benötigt. Und sollte abgestimmt werden müssen, kann dies mit Aufstehen erfolgen. Es geht nicht darum, dass ich das alte Rathaus wieder geniessen möchte, sondern dass ich es denjenigen gönnen würde, die es noch nie erlebt haben. Lehnen Sie den Beschlussantrag ab und bringen Sie die Amtseinführung mit Würde über die Bühne.

**Dr. David Garcia Nuñez (AL):** Das Bedürfnis der bürgerlichen Seite, meine Voten zu qualifizieren, ist immer wieder erstaunlich. Darauf kann ich verzichten. Nerven Sie sich, ermuntert mich dies zur erneuten Wortmeldung. Michael Schmid (FDP) möchte ich erinnern: Es geht uns nicht darum, den Entscheid der GL zu kritisieren. Wir akzeptieren diesen, auch wenn wir ihn kritisieren. Ich wollte die Thematik hier im Parlament transparent machen. Wir sehen es bei der Fraktion Die Mitte/EVP: Sobald die Öffentlichkeit zusieht, kippen die Meinungen. Möchten Sie zurück in die Geschichte, stellt sich mir die Frage, wo dies enden soll. Christian Hauser (FDP) möchte ins 18. Jahrhundert, der nächste vielleicht zu den alten Germanen auf den Lindenhof oder auf die Rütliwiese. Wer das alte Rathaus sehen möchte, kann dies beispielsweise an der Langen Nacht der Museen tun. Die Parlamentssitzung ist keine Feier. Dass Michael Schmid (FDP) dies nicht versteht, zeigt, wie die FDP mit der Staatsmacht umgeht. Wenn dies die sogenannte bürgerliche Wende ist, ist heute ein guter Anlass, um sie zu demaskieren. Im alten Rathaus steht der Spruch «Pro multis pulcre perit unos»: Für viele geht einer herrlich unter.

#### **Persönliche Erklärung:**

Michael Schmid (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Dr. David Garcia Nuñez (AL).

Der Rat stimmt dem Beschlussantrag mit 62 gegen 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Weiterbehandlung durch die Geschäftsleitung im Sinne von Art. 154 GeschO GR

Damit ist beschlossen:

#### **2025/48**

#### **Konstituierende Sitzung des Gemeinderats für das Amtsjahr 2025/2026, Durchführung im Rathaus Hard**

Die konstituierende Sitzung des neuen Amtsjahrs des Gemeinderats findet am üblichen Tagungsort, momentan das Rathaus Hard, statt.

Mitteilung an den Stadtrat

**4307. 2024/456****Weisung vom 25.09.2024:****Entsorgung + Recycling Zürich, Kreislaufwirtschaft, temporäres Angebot für Kreislaufwirtschaft «Josy», neue einmalige Ausgaben**

Antrag des Stadtrats

1. Für das temporäre Angebot 2025–2028 für Kreislaufwirtschaft «Josy» werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 5 355 000.– bewilligt (Preisstand: April 2024 gemäss dem Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Im Budget 2024 (Institution [3550] und [3552]) werden folgende Positionen angepasst:

IM-Position	Konto	Budget 2024 bisher Fr.	Kreditüber- tragung Fr.	Budget 2024 neu: Fr.
(3550)550004 Recyclinghof Josefstrasse: Neubau	5040 00 000 Hochbauten	830 000	–830 000	0
(3552)500001 Recyclinghof Josefstrasse: Neubau	5040 00 000 Hochbauten	0	+830 000	830 000
(3550)550004 Recyclinghof Josefstrasse: Neubau	5060 00 000 Mobilien	260 000	–260 000	0
(3552)500001 Recyclinghof Josefstrasse: Neubau	5060 00 000 Mobilien	0	+260 000	260 000

Referat zur Vorstellung der Weisung:

**Beat Oberholzer (GLP):** Alle im Rat vertretenen Parteien haben dem Artikel 106a der Kantonsverfassung, der die Kreislaufwirtschaft betrifft, im September 2024 zugestimmt. Auch die Stimmbevölkerung sagte Ja. Der Artikel besagt, dass die Gemeinden Massnahmen zur Vermeidung von Abfall und Schliessung von Stoffkreisläufen treffen müssen. Die Stadt schaffte in der Verordnung für Abfallbewirtschaftung entsprechende Möglichkeiten. Zusätzlich verabschiedete der Stadtrat die Kreislaufwirtschaftsstrategie mit dem Namen «Circular Zürich». Verschiedene Massnahmen zur Schliessung der Stoffkreisläufe wurden bereits umgesetzt oder geplant. Andere Massnahmen sind nicht einfach umsetzbar. In der Strategie wird deshalb die Wichtigkeit von Pilotprojekten und Kooperationsplattformen in den Bereichen Lagerung, Logistik, Teilen, Reparieren und Recycling betont. Auf dem Josefareal bietet sich der Stadt die Gelegenheit, in den nächsten vier Jahren ein solches Projekt zu realisieren. Die Kehrichtverbrennungsanlage wird zurückgebaut, die permanente Nutzung des Areals ist noch nicht fertig geplant. Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) prüfte an diesem Standort einen Recyclinghof, der wegen zu viel Lärm und Verkehr verworfen wurde. Beim Kreislaufwirtschaftsangebot «Josy» sollen gut erhaltende Gegenstände weitergegeben, selten benötigte Artikel ausgeliehen, defekte Dinge repariert werden können. Zudem sollen Dienstleistungen zur Abfallverminderung und -vermeidung ausprobiert werden können. Die Erkenntnisse daraus sollen in den Betrieb künftiger Recyclinghöfe wie zum Beispiel dem Recyclingzentrum Juch-Areal einfließen. Vieles am Vorhaben ist noch vage. Zwei der sechs Module – Wiederverwendung und Entsorgung – werden von ERZ, drei weitere – Reparatur,

*Ausleihe, Ernährung – werden von Dritten betrieben. Das sechste Modul – Wissensvermittlung – wird von ERZ und Dritten gemeinsam betrieben. Die Flächen im «Josy» werden Dritten kostenlos zur Verfügung gestellt. Sie werden ausgeschrieben und das ERZ wählt die Kandidat\*innen anhand der Raumbörsenpraxis bei Zwischennutzungen aus. Dritte erbringen die Leistung auf eigene Rechnung. Sie sollen dazu motiviert werden, Waren aus der Triage zu entnehmen und für ihre Zwecke einzusetzen. Zusätzlich kann das ERZ die Umsetzung vielversprechender Konzepte unterstützen, indem Ausrüstungen oder finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, wie es in Artikel 4 der Verordnung für Abfallbewirtschaftung vorgesehen ist. Sechs Personen werden für den Pilotbetrieb befristet eingestellt. Diese Personalkosten sind der grösste Kostenpunkt mit rund 2 Millionen Franken über die gesamte Laufzeit. Zusammen mit den anderen Kosten und der Reserve belaufen sich die Gesamtkosten auf 5,355 Millionen Franken, die der Stadtrat dem Gemeinderat zur Genehmigung beantragt. Die Kosten für «Josy» können nicht dem Eigenwirtschaftsbetrieb «ERZ Abfall» zugewiesen werden, weil das Bundesgesetz für Umweltschutz es noch nicht erlaubt, auch Massnahmen für Reparatur und Tausch über die Abfallgebühr zu finanzieren. Der Betrag muss deshalb im Buchungskreis «ERZ Abfall allgemein» verbucht und durch Steuermittel finanziert werden. Die Geschäftsleitung und Parlamentsdienste haben festgestellt, dass Dispositivziffer 2 – die Budgetübertragung – nicht zulässig ist, weil sie rückwirkend auf das Jahr 2024 Einfluss nehmen würde. Wir entschuldigen uns, dass dies nicht bereits in der Kommissionsberatung auffiel. Um eine «berichtigte Version» handelt es sich aufgrund eines anderen Fehlers: Auf Seite 11 ist der Einnahmeverzicht «inklusive Mehrwertsteuer» angegeben, im ursprünglichen Text stand fälschlicherweise «ausschliesslich Mehrwertsteuer». Diese Berichtigung wurde vor der Kommissionsberatung vorgenommen und transparent erklärt.*

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag:

**Johann Widmer (SVP):** *Die Kreislaufwirtschaft finden wir ökonomisch und ökologisch sinnvoll, weshalb wir in den Abstimmungen immer dafür waren. Das vorliegende Geschäft ist jedoch eine grün-linke Problemlösung eurer Versagenspolitik. Ihr habt keine Ahnung: Niemand weiss, wie Kreislaufwirtschaft definiert ist und wie ein solches Problem angegangen werden muss. Stattdessen wird ein wohlklingendes Projekt für mehrere Millionen umgesetzt. Wir stellen deshalb den Rückweisungsantrag. Der Stadtrat soll innerhalb von 12 Monaten eine neue Weisung vorlegen, in der der Betrieb ausgewiesen wird. Ich möchte im Detail wissen, wie das Projekt betrieben wird, die Organisationsstruktur aussieht, das Resultat konkret aussehen soll und wie die externen Stellen in den Bereichen Ausleihe, Reparatur und Besucherkoordination koordiniert werden. Dazu steht kein Wort. Chaos wird ausbrechen, das Budget gesprengt. Die Industrie kann sich eine solche Kreislaufwirtschaft nie leisten, ihr jedoch könnt das Geld zum Fenster hinauswerfen. Auch die Betriebsrisiken müssen ausgewiesen werden. Was passiert, wenn etwas schlecht repariert wird und Schäden entstehen? Die Weisung ist zurückzuweisen.*

Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1 und Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2:

**Beat Oberholzer (GLP):** *Die Kommissionsmehrheit besteht aus den Fraktionen SP, Grüne, GLP, Die Mitte/EVP und AL. Diese anerkennt, dass die Stadt im Umfeld der Kreislaufwirtschaft solche Pilotprojekte durchführen soll. Das ERZ soll diesen Handlungsspielraum erhalten, auch wenn noch nicht jedes Detail ausgewiesen werden kann. Eine motivierte Rückweisung mit den zuvor gehörten Forderungen wäre aus Sicht der Mehrheit nicht umsetzbar, vor allem nicht auf dem Josefareal. Die Mehrheit der Kommission bittet deshalb um Ablehnung des Rückweisungsantrags.*

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1 und Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2:

**Dr. Emanuel Tschannen (FDP):** Ich fasse den Ablehnungsantrag der Minderheit zu den Dispositivziffern 1 und 2 zusammen, wobei Dispositivziffer 2 sich mittlerweile erledigt hat. Der Stadtrat beantragt zur Förderung der Kreislaufwirtschaft im Rahmen des Pilotprojekts «Josy» einmalige Ausgaben in der Höhe von rund 5,3 Millionen Franken. Die FDP unterstützt die Kreislaufwirtschaft und den effizienten Einsatz von Ressourcen. Wir unterstützen nachhaltige und marktaugliche Massnahmen zur Erhöhung der Quote der rückführbaren und wiederverwertbaren Güter. Das Pilotprojekt «Josy» erfüllt diese Kriterien nicht. Mit dem Pilotprojekt soll die Nachfrage mit einem teuren Angebotswecker aus dem Tiefschlaf geholt werden. Dieser Wecker kann und wird nie läuten. Die ursprüngliche, sinnige Idee der Verwaltung, auf dem Josefareal einen temporären Recyclinghof einzurichten, wurde verworfen, weil er zu viel Lärm und Verkehr verursachen würde. Man machte sich deshalb auf die Suche nach einer Zwischennutzung. Die Lösung liegt in der Fusion einer Tauschbörse mit einer Reparaturwerkstatt und dem Verleih von selten benötigten Artikeln. Während die Anlieferung von Sperrgut aufgrund des CO<sub>2</sub>-Ausstosses und Lärms nicht mit dem Auto erfolgen darf, dürfen die selten benötigten Artikel mit dem Auto abgeholt werden. Dafür wird ein Kurzparkplatz zur Verfügung gestellt. Das ist absurd. Der Fusionsansatz der Verwaltung erinnert an einen Marktplatz im mittelalterlichen Dorf, auf dem eine immobile Tausch- und Reparaturgesellschaft ihre bescheidenen Ressourcen zu optimieren versucht. Dieser Ansatz wird sich 2025 nicht durchsetzen. Niemand wird von Zürich-Oerlikon oder Witikon zum «Josy» fahren, um die Kreislaufwirtschaft zu unterstützen. Das angestrebte Ziel ist kein zentraler Triage-, Reparatur- und Recyclinghof, sondern eine Kreislaufwerkstatt pro Quartierblock. Die Verwaltung bezweckt mit dem Pilotprojekt keinen wirtschaftlichen, ökologischen oder sozialen Effekt. Es geht bloss darum, die Nachfrage für eine staatliche Kreislaufwerkstatt zu schaffen. Das Ergebnis des Pilotprojekts ist absehbar: Das Angebot muss breit über die ganze Stadt ausgerollt werden, um die schlafende Nachfrage zu erreichen. Alle zum «Josy» gebrachten Güter dürfen unentgeltlich abgegeben werden, während dies andernorts als Verstoß gegen das Verursacherprinzip qualifiziert wird. Die Unterzeichner der parlamentarischen Initiative zu einer nachhaltigen Sperrgutentsorgung bedanken sich. Das Pilotprojekt «Josy» ist wirkungslos, teuer und dient der Volkserziehung. Die Minderheit der Sachkommission Tiefbau- und Entsorgungsdepartement/Departement der Industriellen Betriebe (SK TED/DIB) lehnt beide Dispositivziffern ab.

Weitere Wortmeldungen:

**Patrick Tscherrig (SP):** Wir unterstützen die Idee dieser Zwischennutzung. Die Kreislaufwirtschaft ist nicht bloss aktuell und wichtig, sondern auch der Standort eignet sich dafür. In der Ablehnung hörten wir zwei sehr unterschiedliche Versionen. Dr. Emanuel Tschannen (FDP) scheint genau zu wissen, wie alles läuft und weshalb es nicht funktionieren soll, und Johann Widmer (SVP) findet, er habe zu wenige Informationen und alles sei unklar. Mit «Josy» wird die Chance genutzt, für vier Jahre auf dem Josefareal etwas zu errichten und Dinge auszutesten. Es ist lobenswert, wenn die Stadt vorangeht und Ideen ausprobiert. Sollte es keine Nachfrage geben, kann das Angebot angepasst werden. Dass nochmals ein Jahr für die Überarbeitung aufgewendet wird, kann nicht im Sinn von Johann Widmer (SVP) sein. Dies hätte einen langen Bericht und eine detaillierte Planung zur Folge, an der man sich vier Jahre strikt orientieren müsste – auch wenn Erfahrungen gemacht werden, die fortlaufend genutzt werden könnten. Es geht darum, Dinge auszuprobieren. Von der Verwaltung wird offen eingestanden, dass eventuell nicht alles funktioniert – das muss es auch nicht. Die SP unterstützt die Weisung.

**Sibylle Kauer (Grüne):** Um die Klimaziele der Stadt Zürich zu erreichen, ist die Verminderung von Abfällen durch Wiederaufbereitung, Reparatur und Wiederverwendung von Teilen notwendig. Auf dem Josefareal bietet sich die Gelegenheit, ein solches Projekt als Zwischennutzung für vier Jahre zu realisieren. Die Stadt will mit eigenen Projekten und Infrastrukturen aber auch unter Einbezug privater Institutionen die Kreislaufwirtschaft stärken und Erfahrungen sammeln. Wir Grüne begrüßen dies sehr. Es ist wichtig, nach dem Grundsatzentscheid zur Kreislaufwirtschaft mit einer Vielfalt konkreter Projekte Erfahrungen zu sammeln, die Bevölkerung mitzunehmen und mit guten Projekten zu einem anderen Verhalten mit unseren Ressourcen zu finden. Dass Ausleihgegenstände mit dem Auto abgeholt werden dürfen, ist aus unserer Sicht ein Schönheitsfehler. Das Projekt hat das Potenzial, die Lust auf Kreislaufwirtschaft zu wecken oder zu stärken, vor allem wenn spannende private Initiativen eingebunden werden können. Wir stimmen der Weisung zu und lehnen die Rückweisungsanträge ab.

**Benedikt Gerth (Die Mitte):** Die Fraktion Die Mitte/EVP sieht das Pilotprojekt kritisch. Wir sind nicht sicher, ob es sich im grossen Stil durchsetzen wird. Dem Versuch wollen wir dennoch nicht im Weg stehen, um die Nachfrage abzuklären und die praktische Zusammenarbeit mit den Privaten zu testen. Dr. Emanuel Tschannen (FDP) weiss vermutlich genau so wenig wie ich, ob die Nachfrage vorhanden ist. Mit ihm einverstanden bin ich bezüglich unserer gemeinsamen Anfrage zur unterschiedlichen Behandlung der Kosten gleicher Entsorgungsthematiken. Dies sehe ich extrem kritisch. Dem muss nachgegangen werden, insbesondere bezüglich der geliebten Entsorgungscoupons. Im Tagblatt konnte heute gelesen werden, dass der Stadtrat die Zukunft der Stadt in der Reparatur sieht. Wir müssten also schnellstmöglich ins reparierte Rathaus zurückkehren.

**Beat Oberholzer (GLP):** Die GLP stimmt zu. Die Stimmung sieht bei uns jedoch ähnlich aus, wie sie Benedikt Gerth (Die Mitte) beschreibt. Wir haben das Projekt angesichts der hohen Kosten kritisch diskutiert, insbesondere auch das geplante Modul Ernährung, da es sich dabei nicht um einen Aufgabenbereich des ERZ handelt. Erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass ERZ die Kreislaufwirtschaft mit grossem Tatendrang angeht. Nicht alle Massnahmen der ausführlichen Umsetzungsagenda sind einfach umsetzbar, weil die Rahmenbedingungen stimmen müssen. Es ist sinnvoller, sich in Pilotprojekten an die Thematik heranzutasten, statt hastig Kreislaufwirtschaft zu befehlen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

**STR Simone Brander:** Vielen Dank für das Interesse an der Vorlage und die engagierte Diskussion. Die Vorlage ist so nüchtern gehalten, dass der Symbolcharakter des Projekts beinahe zwischen den Zeilen herausgelesen werden muss: Am Ort, wo die Stadt über hundert Jahre alles ins Feuer warf und als CO<sub>2</sub> in die Luft ausstiess, sollen in Zukunft nicht mehr benötigte Artikel eine zweite Chance erhalten. Wir wagen einen Versuch und setzen eine gewisse Hoffnung in die Zürcher\*innen, dass sie das Angebot nutzen werden. Es soll ein Ort werden, zu dem die Menschen immer mal wieder einen Abstecher einlegen. Die Kreislaufwirtschaft soll im Alltag der Menschen ankommen. Auch dem Areal kommt auf diese Weise ein temporärer Nutzen zu. Weil es sich um einen einladenden Ort handeln soll, passt er besser ins Quartier als es die Kehrichtverbrennungsanlage tat. Mit eurer Zustimmung schafft ihr einen wichtigen Schritt in der Umsetzung der Kreislaufstrategie. Können wir die Bevölkerung motivieren, ihre Gewohnheiten zu ändern, kommen wir unserem Netto-Null-Ziel etwas näher.

## Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeinderat innert 12 Monaten eine neue Weisung vorzulegen, in welcher der Betrieb ausgewiesen wird. Insbesondere, wie er die externen Stellen in den Bereichen Ausleihe, Reparatur und Besucherkommunikation koordinieren will und welcher Aufwand für die Koordinationsaufgaben anfallen wird. Es sollen auch die Betriebsrisiken transparent ausgewiesen werden.

Mehrheit:	Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Benedikt Gerth (Die Mitte), Dr. Davy Graf (SP), Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursina Merkle (SP), Patrick Tscherrig (SP), Dominik Waser (Grüne)
Minderheit:	Referat: Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Sebastian Vogel (FDP)
Abwesend:	Niyazi Erdem (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Der Ratspräsident beantragt die Streichung der Dispositivziffer 2, da die rückwirkende Anpassung des Budgets 2024 nicht zulässig ist. Der Ausgabenanteil für das Jahr 2025 wurde mit dem Novemberbrief eingestellt und bewilligt, womit über die Dispositivziffer 1 ohne eine weitere Budgetanpassung beschlossen werden kann.

Der Rat stimmt dem Antrag des Ratspräsidenten stillschweigend zu.

## Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Benedikt Gerth (Die Mitte), Dr. Davy Graf (SP), Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursina Merkle (SP), Patrick Tscherrig (SP), Dominik Waser (Grüne)
Minderheit:	Referat: Dr. Emanuel Tschannen (FDP); Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Sebastian Vogel (FDP)
Abwesend:	Niyazi Erdem (SP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.



Damit ist beschlossen:

Für das temporäre Angebot 2025–2028 für Kreislaufwirtschaft «Josy» werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 5 355 000.– bewilligt (Preisstand: April 2024 gemäss dem Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 5. März 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 5. Mai 2025)

**4308. 2024/469**

**Weisung vom 02.10.2024:**

**Tiefbauamt, Strassenparzellen Grossalbis, Tausch, Einnahmenverzicht**

Antrag des Stadtrats

1. Die tauschweise Abgabe der Strassenparzellen Kat.-Nr. WD8576 und Kat.-Nr. WD8578 zum Tauschpreis von Fr. 1 021 340.– gegen eine Teilfläche von 224 m<sup>2</sup> der Parzelle Kat.-Nr. WD9051 mit Erhalt einer Tauschzahlung von total Fr. 416 648.– wird bewilligt.
2. Für die Differenz zwischen dem Richtlinienwert und dem Verkehrswert (GV-Nr. 90/2022) der Land- und Rechtsabtretungen werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 200 352.– (Einnahmenverzicht) bewilligt.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–3:

**Christian Traber (Die Mitte):** Die Weisung behandelt ein Tauschgeschäft im Strassenbereich. Die Familienheim-Genossenschaft Zürich (FGZ) am Friesenberg plant Ersatzneubauten, die bis ins Jahr 2040 realisiert werden sollen. Auf einer Parzelle soll die Anzahl der Wohneinheiten von 74 auf 123 erhöht werden. Zwei Strassen durchlaufen diese Parzelle. Die Genossenschaft schlug der Stadt vor, diese aufzuheben, gleichzeitig aber an der Schweighofstrasse einen Streifen an die Stadt abzutreten. Weiter soll ein Wegrecht ermöglichen, dass die Bewohnenden passieren können. Die Strassen dienen hauptsächlich der Quartierschliessung und sind deshalb künftig nicht mehr nötig. Die Vorlage befasst sich auch mit den städtebaulichen Verträgen, den Vorschriften bezüglich der Ausnützung und dem sozialen Wohnungsbau. Im Dispositivantrag der Kommission findet sich deshalb auch ein Änderungsantrag der AL. Die Kommission ist dem Geschäft positiv gestimmt. Die zwei von der Stadt abzutretenden Strassen haben einen Verkehrswert von rund 6 Millionen Franken. Die Richtlinie 65 kommt zum Tragen: Der Tauschwert beträgt rund eine Million Franken. Der Tauschwert des Streifens an der Schweighofstrasse beträgt rund 200 000 Franken. Die Entschädigungszahlung der Stadt an die FGZ für das Wegrecht beträgt rund 400 000 Franken. Daraus resultiert ein Restwert zugunsten der Stadt von 416 000 Franken. Die Mehrheit der Kommission möchte der Genossenschaft die Möglichkeit geben, das Projekt zu realisieren und beantragt Zustimmung. Künftig werden rund 400 Personen auf dieser Parzelle wohnen.

Kommisionmehrheit Änderungsantrag:

**Patrik Maillard (AL):** Das Geschäft basiert auf einem städtebaulichen Vertrag, der unter strengster Geheimhaltung stand, bis wir einen Antrag stellten. Wir wollen, dass sich die Vertragsparteien FGZ und Stadt Zürich einvernehmlich darauf einigen, folgenden Vertragspassus ersatzlos zu streichen: «Wenn die Vorgaben für die Subventionierung nicht eingehalten werden können, einigen sich die Parteien auf eine gleichwertige Alternative

im Sinne von Ziffer 5 lit. c im Rahmenvertrag.» Niemand kannte diesen Rahmenvertrag, niemand den städtebaulichen Vertrag. Zweiterer wurde der Öffentlichkeit vorenthalten und auch in der Weisung war nichts von der Ausnahmeklausel zu lesen. Gleichwertige Alternativen können laut Rahmenvertrag «alle in der Verordnung zum Mehrwertausgleich aufgeführten Massnahmen» sein. Laut Verordnung könnten beispielsweise mehr Bäume gepflanzt, stärkerer Lärmschutz gebaut oder die Speicherung und Nutzung von Regenwasser realisiert werden. Dies ist alles sinnvoll, ersetzt aber keine subventionierten Wohnungen. Die AL möchte der FGZ keine Steine in den Weg legen. Die Streichung engt die Genossenschaft in den alternativen Möglichkeiten weniger ein. Deshalb ist die FGZ bereit, die Vertragsanpassung vorzunehmen, falls wir dies heute beschliessen. Uns ist wichtig, dass Wohnbaugenossenschaften wieder vermehrt subventionierte Wohnungen anbieten, wie sie es bis in die 1980er-Jahre in grossem Umfang taten. Die Zahl der subventionierten Wohnungen in der Stadt Zürich muss stark ansteigen, um der Verdrängung der einkommensschwächsten Bevölkerungsschicht entgegenzuwirken. In den 1980er-Jahren gab es noch weit über 20 000 subventionierte Wohnungen in der Stadt – heute noch 6 700, wobei die Zahl seit Jahren auf diesem historisch tiefen Wert stagniert. Die meisten dieser Wohnungen gehören der Stadt Zürich. Die meisten Wohnbaugenossenschaften bieten nur noch solche Wohnungen an, wenn die Stadt über einen Hebel verfügt, beispielsweise durch Baurechte oder Landtausch. Auch profitorientierte Bauherren können durch eine Gestaltungsplanpflicht zu einer Gegenleistung verpflichtet werden. Die FGZ braucht für ihr Bauprojekt die Strassenparzellen der Stadt. Ironischerweise riss sie die Bestandesbauten bereits im letzten Jahr ab, ohne den Entscheid des Gemeinderats abzuwarten. Die AL will den Baubeginn nicht verzögern, jedoch sicherstellen, dass die FGZ die vertraglich vereinbarten 20 Prozent subventionierte Wohnungen realisiert. Im Rahmenvertrag und im städtebaulichen Vertrag wurde dies verpflichtend vereinbart. Von der Ausnahmeklausel war in der Weisung nichts zu lesen, dort steht: «Die FGZ verpflichtet sich, mindestens 20 Prozent der Wohnungen der Etappe 8 so zu erstellen, dass die Voraussetzungen für die Subventionierung erfüllt sind.» Die Öffentlichkeit erfuhr aufgrund der Geheimhaltung nichts von den «gleichwertigen Alternativen». Im Vertrag soll nicht bereits auf die eng gefasste Möglichkeit einer Alternative hingewiesen werden. Diese Alternativen sind nicht gleichwertig. Dass unser Antrag der FGZ entgegenkommt, sehen SP und Grüne anders. Dabei schrieb die FGZ in ihrem Jahresbericht 2023, dass sie für den Fall, dass die Vorgaben der Wohnbauförderung nicht erfüllt werden können beziehungsweise die Baukosten zu hoch ausfallen, beispielsweise auf Basis des internen Solidaritätsfonds ein alternatives Modell aushandeln könnte. Auch Abschreibungsbeiträge aus dem Wohnraumfonds seien eine Möglichkeit. Diese valablen Alternativen wurden in der Verordnung nicht aufgeführt. Deshalb sollten Alternativen im Vertrag auch nicht explizit erwähnt werden. Alle Optionen sollen offenbleiben, damit der Bau von vergünstigten Wohnungen möglich wird. Falls dies nicht gelingt, tritt die salvatorische Klausel in Kraft: Kann der Vertrag in einem Punkt nicht erfüllt werden, wird er nicht als Ganzes ungültig, sondern der einzelne Punkt wird neu ausgehandelt. Es handelt sich dabei nicht um Schikane. Ein Drittel subventionierte Wohnungen werden im Koch-Areal erstellt. Bei den städtischen Wohnbaustiftungen wie im Guglach-Areal ist dies der Normalfall. Bei der FGZ glauben SP und Grüne, ihre Klientel zu bedienen, indem sie sich indirekt gegen subventionierte Wohnungen in Genossenschaften stellen respektive Auflagen als Schikane bezeichnen. In unserer Stadt sollen nicht bloss Mittelstand und Bildungsbürgertum leben, sondern auch Menschen mit kleinem Portemonnaie. SP und Grüne riskieren, dass das ganze Bauvorhaben verzögert wird.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag:

**Anjushka Früh (SP):** Die Stadt Zürich macht den Genossenschaften genügend Vorschriften. Wir sind als Stadtparlament dafür verantwortlich, dass die Genossenschaften wachsen können. Dazu benötigen sie Freiheiten statt Vorschriften. Der AL-Antrag würde

der Genossenschaft Steine in den Weg legen. Er ist unnötig, da die FGZ die 20 Prozent an subventionierten Wohnungen erstellen will. Sollte dies wider Erwarten nicht möglich sein, wäre der Antrag der AL für das Projekt kontraproduktiv. Der Antrag ist Ausdruck von Misstrauen gegenüber der FGZ. Dieses teilt die SP nicht. Dass FDP und SVP dem Antrag zustimmen, zeigt, dass dieser der Genossenschaft Steine in den Weg legt.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–3:

**Anthony Goldstein (FDP):** Das Projekt ist gut. Das einzige Problem, das wir damit haben, ist der Landtausch. Dieser führt dazu, dass die Stadt auf 2,2 Millionen Franken verzichtet. Wäre die Transaktion mit einer privatwirtschaftlichen Partei erfolgt, hätte die FGZ den Verkehrswert bezahlen müssen. So zahlt wieder einmal ein privilegierter Personenkreis billigere Mieten als diejenigen, die nicht das Glück haben, Wohnungen in der FGZ zu erhalten. Wir sind gegen die Transaktion, die von der völlig veralteten Richtlinie 65 aus dem letzten Jahrtausend profitiert. Da die Gegenleistung auf dem Wert nach Richtlinie 65 statt Verkehrswert basiert, muss von Schenkung statt Einnahmeverzicht gesprochen werden. Die Minderheit der Kommission lehnt den Einnahmeverzicht ab.

Weitere Wortmeldungen:

**Serap Kahrman (GLP):** Das Votum von Anjushka Früh (SP) klingt, als käme es von uns. Wir sehen im Antrag der AL eine schöne Präzisierung des Vertrags und werden ihm zustimmen. Dass erst im zweiten Anlauf realisiert wurde, was hinter dem Vertragsabschluss steckt, war unschön. Der Antrag ist relativ weich formuliert, zudem gibt es die salvatorische Klausel. Auch der Weisung werden wir zustimmen.

**Martin Busekros (Grüne):** Die Grüne Fraktion wird der Weisung zustimmen. Wir sehen Ersatzneubauten grundsätzlich kritisch, differenzieren jedoch. Dasselbe erhoffen wir uns vom Hochbaudepartement. Dieses definierte schon in der Projektbeschreibung, dass es sich um einen Ersatzneubau handeln solle. Wir hoffen, dass sich dies in Zukunft ändern wird, damit auch die Architekturteams mit ihrer Expertise entsprechende Projekte vorschlagen können. Wir bedauern, dass durch die Parkplatzverordnung aus einer autofreien Siedlung eine Siedlung mit Autos wird. Wir wehren uns gegen die Unterstellung der AL, wir seien gegen subventionierte Wohnungen. Ihr Antrag sorgt nicht für mehr subventionierte Wohnungen. Es gibt keine Anzeichen, dass nicht 20 Prozent ebensolche auf der Parzelle realisiert werden sollen. Die Genossenschaft ist bereit, eure Änderung aufzunehmen, was ihre Absichten bestätigt. Wir bringen ihnen Vertrauen entgegen. Sollte es wider Erwarten anders kommen, gäbe es sicherlich gute Gründe dafür.

**Patrik Maillard (AL):** Die FGZ ist bereit, die Änderung anzunehmen, falls wir dies beschliessen. Der Artikel steht zusätzlich zur salvatorischen Klausel im Vertrag. Er engt die Möglichkeiten ein, indem Beispiele aufgeführt werden. Die Streichung kommt der FGZ deshalb entgegen. Dass ihr generell gegen subventionierte Wohnungen seid, habe ich nicht gesagt. Auch legen wir mit dem Antrag keine Steine in den Weg. Die salvatorische Klausel beinhaltet bereits, dass nach einer anderen Lösung gesucht wird, falls die Erstellung der subventionierten Wohnungen nicht möglich ist. Wir möchten die explizite Ausführung streichen. In einem solchen Fall sollte geprüft werden, wie doch noch subventionierte Wohnungen gebaut werden können, beispielsweise durch Antrag beim Wohnraumfonds oder Speisung aus dem eigenen Fonds.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

**STR Simone Brander:** *Auf den ersten Blick scheint es ungewöhnlich, dass die Stadt zwei Strassenabschnitte hergibt. Im vorliegenden Fall ist dies jedoch gerechtfertigt und richtig. Der Landabtausch stellt die letzte Hürde vor dem Baubeginn der Siedlung im Friesenberg dar. Die Ersatzneubauten schaffen zusätzlichen Wohnraum für Familien. Es ist nicht nur ein Geben, sondern auch ein Nehmen: An der Schweighofstrasse gewinnen wir dank des Deals einen wertvollen Streifen Strassenraum. Dort, wo sich einer der beiden Strassenabschnitte bisher befand, soll neu ein öffentlicher Weg durchführen. Der Antrag der AL zur Anpassung des städtebaulichen Vertrags soll die Verpflichtung zu 20 Prozent subventionierten Wohnungen unterstreichen. Die FGZ erklärte sich damit einverstanden. Der Baubeginn erfolgt nach der letzten Hürde – eurer Zustimmung.*

### Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Die Dispositivziffer 2 wird zur Dispositivziffer 3):

2. Der Stadtrat wird eingeladen, zusammen mit der Familienheim-Genossenschaft Zürich (FGZ) eine Anpassung des Städtebaulichen Vertrags betreffend Etappe 8 (datiert vom 24./26.6.2024) wie folgt vorzunehmen:  
Ersatzlose Streichung des Satzes in Ziffer 4.1  
~~Können die Vorgaben für die Subventionierung nicht eingehalten werden, einigen sich die Parteien auf eine «gleichwertige Alternative» i.S.v. Ziffer 5 lit. c Rahmenvertrag.~~  
Ansonsten bleibt der genannte Städtebauliche Vertrag unverändert.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Patrik Maillard (AL); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Selina Frey (GLP), Anthony Goldstein (FDP)
Minderheit:	Referat: Lara Can (SP); Ivo Bieri (SP), Anjushka Früh (SP), Patrick Tscherrig (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP)
Enthaltung:	Samuel Balsiger (SVP), Martin Busekros (Grüne), Sibylle Kauer (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne), Christian Traber (Die Mitte)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 58 gegen 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Aufgrund der Ablehnung des Änderungsantrags wird über die Dispositivziffern 1–2 abgestimmt.

Der Rat stimmt den Dispositivziffern 1–2 mit 96 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die tauschweise Abgabe der Strassenparzellen Kat.-Nr. WD8576 und Kat.-Nr. WD8578 zum Tauschpreis von Fr. 1 021 340.– gegen eine Teilfläche von 224 m<sup>2</sup> der Parzelle Kat.-Nr. WD9051 mit Erhalt einer Tauschaufzahlung von total Fr. 416 648.– wird bewilligt.

2. Für die Differenz zwischen dem Richtlinienwert und dem Verkehrswert (GV-Nr. 90/2022) der Land- und Rechtsabtretungen werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 200 352.– (Einnahmenverzicht) bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 5. März 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 5. Mai 2025)

**4309. 2024/489**

**Weisung vom 30.10.2024:**

**Grün Stadt Zürich, Liegenschaften Stadt Zürich, Amt für Hochbauten, Immobilien Stadt Zürich, Wasserversorgung, Elektrizitätswerk der Stadt Zürich, Neugestaltung Hafenpromenade Enge, Ersatzneubau Verpflegungskiosk mit ZüriWC, Neubau Untergeschoss für Seewasser-Pumpstation und Trafostation, neue einmalige Netto-Ausgaben**

Antrag des Stadtrats

Für die Neugestaltung der Hafenpromenade mit neuen Belägen, Pflanzrabatten, Baumgruben und Bäumen, dem Ersatzneubau für einen Verpflegungskiosk mit ZüriWC sowie dem Untergeschoss für eine Seewasser-Pumpstation und Trafostation in der Seeuferanlage Hafen Enge werden neue einmalige Netto-Ausgaben von Fr. 12 245 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

**Beat Oberholzer (GLP):** Die Seeuferanlage beim Hafen Enge wird heute von einem grossen Parkplatz dominiert. Diese Parkplätze können in die Tiefgarage des Neubaus der Swiss Re Group (Swiss Re) verlegt werden. Die Uferanlage, die vor knapp 140 Jahren entstand, soll ökologisch und gestalterisch aufgewertet werden. Die jetzige Infrastruktur mit dem alten Verpflegungskiosk, dem Wabengarten und dem Seerestaurant stammen aus den 1950er-Jahren. Damals fanden die Schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit SAFFA und die 1. Schweizerische Gartenbau-Ausstellung G59 dort statt. Das Grundstück befindet sich im Verwaltungsvermögen von Grün Stadt Zürich (GSZ), das den Projekt-Lead hat. Daneben sind viele andere Dienstabteilungen involviert: Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) wegen des Kiosks, Immobilien Stadt Zürich (IMMO) wegen des ZüriWC, die Wasserversorgung (WVZ) wegen neuen Verteilungen, das Amt für Hochbauten (AHB) für das Projektmanagement und das Elektrizitätswerk (ewz) wegen des Untergeschosses des neuen Kiosks, das die Seewasserpumpe für den Energieverbund Enge sowie eine Transformatorenstation enthalten wird, sowie für die Erneuerung der Werkleitungen, Beleuchtung und öffentlichen Uhr. Kern des Projekts ist das neue Kioskgebäude. Das Siegerprojekt heisst «Porto Stretto». Im Gebäude befinden sich ein ZüriWC und im Untergeschoss Räume für die Anlagen des ewz. Auf dem Bau werden eine begehbare Loggia, eine Photovoltaikanlage sowie das Wort «Porto» in roter Neonschrift entstehen. Die 127 öffentlichen Parkplätze können verlegt werden, weil sich die Swiss Re im Rahmen des Gestaltungsplans dazu verpflichtet hat, sie aufzunehmen. Auch die sieben bestehenden Carparkplätze können verlegt werden: Zwei an die Stockerstrasse und fünf an die Alfred-Escher-Strasse. Der neu zur Verfügung stehende Platz ermöglicht ein Projekt, das viele Interessen vereinigt und ökologisch aufgewertet werden kann. Von den 95 bestehenden Bäumen können die meisten erhalten bleiben. 60 neue Bäume werden gepflanzt. Diese erhalten eine grössere, unterirdisch zusammenhängenden Baumscheibe. Ein chaussierter Belag, durch den das Regenwasser versickern kann, wird ausgelegt. Für die Veloroute am Mythenquai bleibt genügend Platz, ebenso für neue Veloparkplätze und die Wertstoffsammelstelle. Die Zufahrt zum Hafen

*und Seerestaurant sind gewährleistet. Die Swiss Re zahlt für die Aufwertung des Quartiers 2 Millionen Franken an das Projekt. Die Zurich Insurance Group (Zurich) steuert im Rahmen des Mehrwertausgleichs für ihren Neubau 8,35 Millionen Franken bei. Insgesamt kostet das Vorhaben 29,483 Millionen Franken. Nach dem Abzug der Beteiligungen bleiben knapp 19 Millionen Franken übrig. Fast 7 Millionen davon sind gebundene Ausgaben. Damit werden dem Gemeinderat heute 12,245 Millionen Franken zur Genehmigung beantragt. Ende 2025 sollen die Ausschreibungen stattfinden. So kann mit einem Baubeginn Ende 2026 und der Fertigstellung im Frühling 2029 gerechnet werden. In der Kommission haben alle Fraktionen dem Vorgehen zugestimmt.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

**STR Simone Brander:** *Lässt man heute bei einem Spaziergang von der Stadt her die mächtigen alten Bäume des Arboretums hinter sich, steht man am Rand eines grossen, asphaltierten Parkplatzes. Der Hafen Enge soll weiterhin ein Parkplatz für Boote sein, aber nicht mehr für Autos. Dank einer sinnvollen Vereinbarung mit der Swiss Re können wir die bestehenden Parkplätze in den Untergrund verlegen. Mit diesem Projekt bringen wir viel unter einen Hut, wie Beat Oberholzer (GLP) kompetent ausgeführt hat. Wir dürfen uns also nicht bloss auf einen viel besseren Uferraum freuen, sondern auch auf einen Kiosk, eine WC-Anlage, Pumpstation und einen Trafo. Das für alle sichtbare Resultat ist etwas weniger Lebensraum für parkierte Autos und etwas mehr für alle anderen. Die Hafensperrmauer ist ein Abschnitt eines grösseren Ganzen. Auf dem Weg Richtung Wollishofen werden in den kommenden Jahren weitere Verbesserungen folgen.*

#### Schlussabstimmung

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Benedikt Gerth (Die Mitte), Dr. Davy Graf (SP), Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursina Merkle (SP), Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)  
Abwesend: Niyazi Erdem (SP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Neugestaltung der Hafensperrmauer mit neuen Belägen, Pflanzrabatten, Baumgruben und Bäumen, dem Ersatzneubau für einen Verpflegungskiosk mit ZüriWC sowie dem Untergeschoss für eine Seewasser-Pumpstation und Trafostation in der Seeuferanlage Hafen Enge werden neue einmalige Netto-Ausgaben von Fr. 12 245 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 5. März 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 5. Mai 2025)

4310. 2024/211

**Weisung vom 15.05.2024:**

**Sicherheitsdepartement, Allgemeine Polizeiverordnung, Teilrevision betreffend Einschränkung Einsatz von Laubbläsern und -saugern, Abschreibung einer Motion**

Antrag des Stadtrats

1. Die Allgemeine Polizeiverordnung wird gemäss Beilage (datiert vom 15. Mai 2024) geändert.
2. Übergangsbestimmung:  
Laubblas- und Laubsauggeräte können in den Monaten Januar bis September während eines Jahres ab Inkrafttreten von Art. 25a ohne Bewilligung eingesetzt werden.
3. Der Stadtrat setzt die Änderung in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Die Motion GR Nr. 2022/369 von den Gemeinderatsmitgliedern Jürg Rauser (Grüne), Alan David Sangines (SP) und 12 Mitunterzeichnenden betreffend Einschränkung des Einsatzes von Laubbläsern und Laubsaugern auf die Monate Oktober bis Dezember, Teilrevision der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV), wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivziffer 1 und Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–3 / Kommissionsreferat Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4:

**Michael Schmid (AL):** *Laubbläser und -sauger werden nicht bloss dazu verwendet, im Herbst das Laub von Fusswegen und Strassen zu entfernen. Hauswartungen, Gartenunternehmen und Baufirmen nutzen die Geräte immer häufiger, um Abfall und Dreck aller Art, Grüngut von Rasen- und Heckenschnitten, Schnee und Weiteres von Vorplätzen, Garageneinfahrten, Grünflächen oder Baugerüsten zu entfernen. Dabei werden Feinstaub, Bakterien, Viren, Pilzsporen und Wurmeier aufgewirbelt und verteilt. Es entsteht zudem unnötiger Lärm. Bei benzinbetriebenen Geräten entsteht ein Schalldruckpegel von bis zu 115 Dezibel – ähnlich viel wie bei einem Presslufthammer. Für uns Menschen mögen die Geräte unangenehm und gesundheitsschädigend sein – anderen Lebewesen zerstören sie den Lebensraum. Insbesondere für kleine Bodenlebewesen sind sie oft tödlich. Diese wiederum sind eine wichtige Nahrungsgrundlage für Igel, Eidechsen, Vögel, Mäuse, Kröten und andere Tiere. Der übermässige Gebrauch von Laubbläsern und -saugern ist damit mitverantwortlich am Schwinden der Artenvielfalt. Die Einschränkung des Gebrauchs ist sowohl aus Gründen des Gesundheits- wie auch des Naturschutzes angebracht. Idealerweise sollen sie nur zum Einsatz kommen, wenn die Handarbeit mit Besen und Rechen nicht ähnlich effizient ist. Zudem soll das Laub nur dort regelmässig weggeräumt werden, wo die Nutzung der Fläche dies verlangt – beispielsweise auf Fuss- und Velowegen sowie Sportplätzen. Andernorts kann das Laub liegen gelassen werden und so die Erde vor Frost und Austrocknung schützen sowie Lebensraum für Kleinlebewesen bilden. Wo ein Nährstoffeintrag durch die Blätter ökologisch unerwünscht ist, kann das Laub im Winter einmalig zusammengekommen werden. Die Stadt Zürich wäre mit dieser Einschränkung – wohlgerne keinem Verbot – in guter Gesellschaft. Genf kennt ein Verbot lärmiger Laubbläser und -sauger von Februar bis September. In der österreichischen Steiermark sind die Geräte gänzlich verboten. Auch in der Stadt Zürich gab es bereits mehrere Anläufe, den Gebrauch dieser Geräte einzuschränken. Im Jahr 2013 wurde die Petition «Stopp Laubbläser» mit über 4000 Unterschriften dem Stadtrat übergeben. Sie wurde ebenso wenig umgesetzt wie die als*

*Postulat überwiesene Motion aus demselben Jahr. Der Stadtrat übernahm mit der vorliegenden Weisung die Motion GR Nr. 2024/211 in einen neuen Artikel 25a der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV): Von Januar bis September werden Laubbläser und -sauger verboten. Es wurde ein Absatz eingefügt, der Ausnahmegewilligungen für die Entfernung grösserer Mengen an Laub oder Unrat oder bei wesentlicher Arbeitsverringern in schwierigen Reinigungssituationen vorsieht. Die Änderung soll vom Stadtrat in Kraft gesetzt werden. Als Übergangsbestimmung sind innerhalb eines Jahres ab Inkraftsetzung bis im September sämtliche Laubbläser und -sauger noch erlaubt. Weiter schreiben wir mit dieser Weisung in der APV alle Erwähnungen des Begriffs «Polizeidepartement» in «Sicherheitsdepartement» um. Dabei handelt es sich um den Vollzug der Umbenennung des Departements mit zehnjähriger Verspätung. Dieser Teil der Weisung führte in der Sachkommission Sicherheitsdepartement/Verkehr (SK SID/V) weder zu Diskussionen noch Anträgen. Die Mehrheit stellt einen Änderungsantrag, den ich nun begründen werde. Die SK SID/V holte bei verschiedenen Einheiten der städtischen Verwaltung, unter anderem Grün Stadt Zürich (GSZ), Tiefbauamt (TAZ), Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ), Schulamt (SAM) und Sportamt (SPA), Stellungnahmen zu den vorgeschlagenen Regelungen ein. Ebenso wurden verschiedene Verbände im Themenbereich Gartenbau, Umweltschutz, Gesundheitsschutz sowie Immobilienverwaltung um Stellungnahmen gebeten. Daraus ergab sich die Erkenntnis, dass elektrisch betriebene Laubbläser wesentlich tiefere Lärmemissionen als benzinbetriebene mit sich bringen. Inzwischen sind diese bei der städtischen Verwaltung Standard. Daraus ergaben sich zwei Änderungsanträge zum stadträtlichen Vorschlag. Die Mehrheit möchte nur den Betrieb elektrischer Laubbläser zulassen. Andererseits will sie eine neue Ausnahme für Baustellen einfügen, wo der Einsatz der Laubbläser zur technisch bedingten Reinigung von Arbeitsflächen stattfindet und im Vergleich zu den hohen anderweitigen Emissionen vernachlässigbar ist. Gleichzeitig sind dort nicht Besen und Rechen die üblichen Alternativen, sondern Druckluft aus Kompressoren, was mindestens ebenso hohe Belastungen mit sich bringt. Eine Alternative wäre die Einholung einer Bewilligung für den Gebrauch gewesen, wie der Stadtrat es vorsah. Diese wäre jedoch unnötig bürokratisch. Im Vernehmlassungsprozess mit den Verbänden wurde die Idee aufgegriffen, den Einsatz von Laubbläsern nur bei Grünflächen mit einer hohen biotopischen Qualität zu verbieten. Dies haben wir geprüft. Es zeigte sich in der Umsetzung jedoch als nicht praktikabel, wie uns die Mitarbeitenden von GSZ plausibel aufzeigen konnten. Beim Antrag der Mehrheit handelt es sich um einen Kompromiss, um den übermässigen und unnötigen Gebrauch der Geräte und damit den Schaden an Menschen und Natur einzuschränken, dabei aber den sinnvollen Einsatz möglichst unbürokratisch zu ermöglichen.*

Kommissionsminderheit 1 Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivziffer 1 / Kommissionsminderheit Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–3:

**Martina Zürcher (FDP):** Die Minderheit 1 besteht aus FDP, SVP und Die Mitte/EVP. Die erwähnte Motion, die im August 2022 eingereicht wurde, forderte die Beschränkung von Laubbläsern auf die Monate Oktober bis Dezember. Die Fraktionen der Minderheit 1 lehnten diese Motion ab und würden es wohl wieder tun. Elektrische Laubbläser waren damals noch nicht verbreitet. Sie sind um ein Vielfaches leiser als benzinbetriebene und bewegen sich um die Lautstärke eines Haarföhns. Eine Vorführung in der SK SID/V bestätigte dies. Die FDP stellte deshalb früh in der Kommissionsberatung den Änderungsantrag 1, dass elektrische Laubbläser ganzjährig erlaubt sein sollen, während benzinbetriebene auf die Monate Oktober bis Dezember beschränkt würden. Bürokratische Ausnahmegewilligungen wären damit nicht nötig. Wer Laub, Blütenblätter, Konfetti oder anderen Unrat zusammennehmen muss, käme zügig vorwärts und würde dabei aufgrund des geringeren Gewichts den Rücken schonen. Bei der gesamten Debatte zur Weisung handelt es sich um einen rot-grün-grünliberalen Irrsinn. Sie führt dazu, dass an Orten,



wo täglich alles einsaugende Strassenreinigungsmaschinen fahren, von Januar bis September keine Laubbläser zum Einsatz kommen dürfen. Auch die gigantische Maschine, mit der Fussballfelder von Laub befreit werden, darf weiterhin genutzt werden. Dass der Stadtrat das Motionsanliegen fast 1:1 in die Weisung schrieb und kaum Stellungnahmen einholte, finden wir unglaublich. In der SK SID/V fragten wir nach Stellungnahmen aus der Verwaltung. LSZ schätzt den Personalaufwand ohne Laubbläser pro Ereignis drei- bis viermal höher. Dies bildet sich direkt in den Kosten ab. Hochbaudepartement (HBD) Immobilien schätzt den Mehraufwand auf rund 970 000 Franken pro Jahr. GSZ rechnet mit 1300 bis 1500 Stunden Arbeit. Das TAZ schreibt, seine Laubbläser würden zum Wegblasen von Dreck verwendet, weshalb es nicht betroffen sei – was nicht stimmt. Das SAM rechnet mit 12 000 Stunden Mehraufwand pro Jahr. Das SPA gab erst eine riesige Zahl an, wurde jedoch vom Sicherheitsdepartement korrigiert, dass die Maschine zur Befreiung der Fussballplätze von Laub nicht unter das Verbot fallen würde. Zu diesen verwaltungsinternen Aufwänden kommen alle privaten; Gärtnerbetriebe, Liegenschaftspfleger, Landwirte, Reinigungsunternehmen und weitere. Die Ausnahmegewilligungen führen zu einer riesigen Bürokratie und verursachen Gebühren. Wir werden genau hinsehen: Wenn städtische Dienstabteilungen Ausnahmegewilligungen erhalten, sollen dies alle anderen auch. Dann könnten wir den Artikel direkt streichen. Rechtlich überzeugt das Ganze ebenfalls nicht. Durch die Medienberichterstattung in den letzten Tagen erhielt ich einige Rückmeldungen. Beispielsweise haben Gärtner ihre Laubbläser in den letzten Wochen öfters verwendet – es ist nicht Oktober bis Dezember. Ich bin gespannt, welche Gerätschaften die rot-grüne Ratsseite noch verbieten will.

Kommissionsminderheit 2 Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivziffer 1:

**Carla Reinhard (GLP):** Online konnte ich kaum je mehr positive Kommentare von Leserinnen und Lesern als zu diesem Thema finden. Die Haltung der GLP ist klar: Wenn ausserhalb des Zeitraums von Oktober bis Dezember kein Laub und sonst während des Jahres keine grössere Menge Abfall wie beispielsweise an einer Street Parade anfällt, sind die Geräte unnötig und verursachen einen nervtötenden sowie schädlichen Lärm. Der Lärmpegel bewegt sich definitiv über dem eines Haarföhns – das konnte ich an der Demonstration in der Kommission feststellen. Dieser Lärm ist oft wöchentlich wiederkehrend, um ein paar Ästchen von der einen auf die andere Seite des Platzes zu blasen. Laubbläser sind auch ökologisch problematisch, weil sie die Mikroorganismen mit ihrem starken Luftstoss zerstören. Sie müssen deshalb so sparsam wie möglich eingesetzt werden. Wir befürworten die sinnvolle Einschränkung, die der Stadtrat vorschlägt. Wir bleiben bei unserem Änderungsantrag, weil die Beschränkung auf die nötigen Zeiten mit der Möglichkeit von Ausnahmegewilligungen ausgereicht hätte. Der Antrag der Grünen wird wohl eine Mehrheit finden, jedoch keine grundsätzlichen Änderungen zum Stadtratsantrag bringen. Wir werden bei der Schlussabstimmung der Weisung zustimmen.

Weitere Wortmeldungen:

**Derek Richter (SVP):** Die SVP lehnte bereits die Motion GR Nr. 2022/369 ab, ebenso das Postulat. Konsequenterweise werden wir auch die vorliegende Weisung ablehnen. Dies tun wir aus Gründen der Verhältnismässigkeit. Maximal ein Prozent der Fläche von Zürich wird mit Laubbläsern bearbeitet. Dafür ein solch grosses Geschäft zu eröffnen, ist Sinnbild der links-grünen Politik. Mit dem Antrag der FDP sind wir nicht restlos glücklich. Dennoch stimmen wir ihm zu. Festhalten möchten wir dennoch, dass ein Verbot keine liberale Lösung sein kann. Es handelt sich um reine Schadensbegrenzung. In der Lärmschutzverordnung der APV sind die Betriebszeiten der Geräte geregelt. Dass ein fahrender Zug der SBB in der Nacht 120 Dezibel emittieren darf, wir tagsüber aber mit Geräten arbeiten müssen, die maximal 95 Dezibel generieren dürfen, ist nicht verhältnismässig. Martina Zürcher (FDP) führte die Antworten der verschiedenen Dienstabteilungen aus.

*Es zeigt sich ein breiter Fächer der Qualität: SAM und SPA lieferten recht gute Zahlen, während das TAZ meinte, die Thematik betreffe es nicht. Es ist mit einem Mehraufwand von bis zu 400 Prozent zu rechnen. Wer eine Wohnung mietet und eine Nebenkostenabrechnung erhält, wird davon betroffen sein. Der Mehraufwand wird 1:1 in der nächsten Abrechnung zu sehen sein. Die Ausnahmegewilligung soll für Private 80 Franken kosten. Dass der Staat sich selbst Ausnahmegewilligungen erteilen kann, mutet speziell an. Zürich braucht dringend ein Departement für Behördeneffizienz. Es geht auch um Sicherheit. Die Massenspflanzung von Alibi-Bäumchen zwecks Parkplatzvernichtung führt zu mehr Laub. Auf Laub können Menschen ausrutschen, insbesondere im Langsamverkehr. Auch die Verkehrsbetriebe (VBZ) werden unter dem vermehrten Laub leiden. Nebst der Kompostpolizei braucht es dann also auch eine Laubbläserpolizei.*

**Severin Meier (SP):** *Die Diskussion über die Einschränkung von Laubbläsern und -saugern dreht sich nicht bloss um Lärm und Umweltschutz, sondern auch um eine Abwägung zwischen Gesundheit, Biodiversität und Praktikabilität. Die Weisung ist die Umsetzung einer Motion der Grünen und SP. Die FDP findet es unglaublich, dass der Stadtrat eine Motion des Gemeinderats genau so umsetzt, wie dieser es wollte. In meinem Verständnis bezweckt eine Motion exakt dies. Ich danke dem Stadtrat deshalb für die konsequente Antwort auf die seit Jahren wiederkehrenden Forderungen nach besserem Lärmschutz und Schutz von Kleinlebewesen. Es ist bekannt, dass Laubbläser und -sauger nicht bloss erhebliche Lärmemissionen verursachen, sondern auch Feinstaub und andere gesundheitsschädigende Partikel aufwirbeln. Die Nutzung der Geräte trägt zur Zerstörung von Lebensräumen und Nahrungsquellen für zahlreiche Tiere bei. Die FDP hat versucht, dies ins Lächerliche zu ziehen und gefragt, was noch alles verboten werden soll. Carla Reinhard (GLP) verwies bereits auf die positiven Kommentarspalten. Ich pflichte ihr bei; Laubbläser sind bei der Bevölkerung sehr unbeliebt. Ich zweifle deshalb nicht daran, dass die von der Kommission mit Augenmass vorgeschlagene Umsetzung in der breiten Zürcher Bevölkerung auf Anklang stossen wird. Die Mehrheit der Kommission arbeitete eine differenzierte Lösung aus, die eine noch stärkere ökologische Wirkung entfaltet. Der Änderungsantrag der Mehrheit, bestehend aus den Fraktionen der SP, Grünen und AL, verbietet die Verwendung von Laubbläsern und -saugern zwischen Januar und September grundsätzlich. Einzige Ausnahme bleibt der Einsatz elektrisch betriebener Geräte während der Laubfallsaison von Oktober bis Dezember oder im Rahmen bewilligter Bauarbeiten. Im Vergleich zum Minderheitsantrag, der nur nicht elektrische Geräte einschränken will, geht die Mehrheit mit ihrem Antrag einen Schritt weiter. Die stärkere Regulierung ist sachlich gerechtfertigt. Auch elektrisch betriebene Laubbläser erzeugen Lärm und können negative Auswirkungen auf die Umwelt mit sich bringen. Es ist deshalb wichtig, dass der Einsatz dieser Geräte grundsätzlich auf die Monate Oktober bis Dezember beschränkt und nur in Ausnahmefällen eine Nutzung bewilligt wird. Es bleibt die Möglichkeit, in begründeten Fällen wie bei einer Grossveranstaltung oder schwierigen Reinigungsarbeiten eine Ausnahmegewilligung zu erteilen. Diese stellt sicher, dass die Stadtreinigung und private Betriebe dort, wo es absolut notwendig ist, weiterhin einen pragmatischen Handlungsspielraum haben. Die SP unterstützt den Änderungsantrag der Mehrheit, weil er die ursprünglichen Ziele der Motion aufgreift und weiterentwickelt. Es geht um den Schutz der Bevölkerung vor unnötigem Lärm, um gesundheitliche Aspekte und um den Erhalt der Biodiversität.*

**Sandra Gallizzi (EVP):** *Die städtische Bevölkerung ist verwöhnt. Sie ist sich gewohnt, dass die Stadt und ihre Parkanlagen immer sauber sind. Die städtischen Angestellten sind mit grossem Engagement darum bemüht, dass dies immer so ist. Dies bedeutet viel Arbeit für sie. Es gelingt ihnen unter anderem dank des Laubblägers. Es ist zu bezweifeln, ob es in der Stadt auch zukünftig so aussehen wird, wie wir es uns gewohnt sind. Die Mehrheit der Kommission möchte, dass die Laubbläser und -sauger generell verboten werden und nur im Zeitraum von Oktober bis Dezember elektrisch betriebene*

Geräte zum Einsatz kommen dürfen. Dieser Zeitraum geht wohl auf die Annahme zurück, dass die Bäume dann ihre Blätter verlieren. Ein Grossteil tut dies auch, doch gibt es Ausnahmen. Zudem lässt sich die Natur nicht diktieren, wann sie was zu tun hat. Je nach Witterung und Jahr kann sich dies verschieben. Gerade bei Hitze und Trockenheit lassen die Bäume ihre Blätter schon früher fallen. Derek Richter (SVP) hat bereits gesagt, dass nasse Blätter auf Gehwegen, Trottoirs und Strassen für Fussgänger und Fussgängerinnen sowie Velofahrende ein Sicherheitsrisiko darstellen. Sie müssen deshalb zeitnah entfernt werden, was mit Laubrechen und Besen ein schwieriges Unterfangen ist. Die benzinbetriebenen Laubbläser sind laut, stinken und nerven. Es spricht aber nichts gegen die ganzjährige Verwendung elektrisch betriebener Laubbläser. In der Stadt Zürich wird dies seit Jahren praktiziert. Dürfen Laubbläser nur noch im besagten Zeitraum verwendet werden, müssen wir zum alten Besen und Laubrechen greifen. Dabei entsteht ein riesiger Aufwand. Wer leistet diese zusätzliche Arbeit? Woher nehmen wir die Mitarbeiter? In der heutigen Zeit des Fachkräftemangels stellt dies ein grosses Problem dar. Nicht nur die Stadt Zürich hat Mühe, Fachkräfte zu finden. In der Privatwirtschaft sieht es nicht anders aus. Die neue Verordnung sieht zwar Ausnahmegewilligungen vor, jedoch führen diese zu einem riesigen administrativen Aufwand und Kosten. Es stellt sich auch die Frage, wie schnell eine Bewilligung erteilt ist. Man weiss, wann die Street Parade stattfindet und kann die Bewilligung im Voraus einholen. Doch wie sieht es nach einem Sturm aus? Die Fraktion Die Mitte/EVP lehnt die Weisung ab.

**Michael Schmid (AL):** Das Sicherheitsdepartement, das gemäss Verordnungstext die Ausnahmegewilligungen ausstellen wird, hat auch mit der kurzfristigen Ausstellung von Bewilligungen viel Erfahrung. Martina Zürcher (FDP) erläuterte, dass elektrisch betriebene Laubbläser und -sauger wesentlich leiser als benzinbetriebene seien. Ich frage mich, weshalb dann die benzinbetriebenen für drei Monate im Jahr dennoch erlaubt werden sollen. Weiter macht sie den Vergleich mit der Strassenreinigungsmaschine und der Maschine zur Sportrasenpflege. Das Ziel der gesetzlichen Regelung ist exakt, dass die Geräte dort, wo sie einen wesentlichen Nutzen bringen, verwendet werden können. Die Runde mit dem Laubbläser zu drehen, bloss weil sie auf der Checkliste einer Hauswartungsfirma steht, ist hingegen nicht sinnvoll. Bei den aufgeführten Angaben zu Mehrkosten der LSZ wurde von Extremereignissen ausgegangen, die glücklicherweise bloss alle paar Jahre eintreffen. Ich habe keine Zweifel, dass das Sicherheitsdepartement in solchen Fällen schnell eine Ausnahmegewilligung ausstellen kann. Das TAZ wird vom im Mehrheitsantrag genannten bewilligungsfreien Gebrauch profitieren, weil es sich in seinen Beispielen auf bewilligte Bauvorhaben bezog. Derek Richter (SVP) findet es problematisch, dass der Staat nicht nur Privaten, sondern auch Dienstabteilungen Bewilligungen ausstellen wird. Vermutlich ist es seine Vorstellung, dass Private dem Staat Bewilligungen erteilen. Ich finde es gut, dass diese Macht demokratisch kontrolliert ist.

**Martina Zürcher (FDP):** Michael Schmid (AL) stellte es dar, als würde ich an den benzinbetriebenen Laubbläsern von Oktober bis Dezember hängen. Falls wir uns darauf einigen können, dass ganzjährig elektrische Laubbläser erlaubt werden, stelle ich den entsprechenden Tischantrag. Aufgrund der Diskussionen in der Kommission gehe ich nicht davon aus, dass ihr diesem zustimmen würdet – lass es mich wissen, falls doch. Ich sehe, er schüttelt bereits den Kopf. Es geht ihnen darum, von Januar bis September alles zu verbieten. Wir wären kompromissbereit, bloss elektrische Geräte zu erlauben, doch ein Verbot von Januar bis September kommt für uns nicht infrage. Es gibt Bäume, die beispielsweise Blütenblätter in diesen Monaten verlieren. Es gibt schwierig zu reinigende Orte wie Spielplätze mit Spielgeräten, Kiesplätze und weitere mehr. Es geht hier um eine Verbotskultur. Weil ein, zwei Hauswarte etwas zu oft mit dem Laubbläser arbeiten, schränken Sie Gartenbauer, Landwirte und andere Berufsgruppen ein.

**Johann Widmer (SVP):** Ich hörte bisher bloss ideologische Gedanken zu einem dekadenten Anliegen: Schützen wir Tierchen und generieren gewaltigen Mehraufwand. Es ist eine Frechheit gegenüber allen Mitarbeitern, die sich um die Sauberkeit unserer Stadt kümmern. Ich stelle den Antrag, dass dem neuen Artikel in der APV ein Zusatz angehängt wird: Alle, die heute Ja stimmen, sollen polizeilich aufgeboten werden können, um Laub zu rechen und Plätze zu fegen. Für meine Leute werde ich einen Diesel- oder Druckwasserkompressor anschaffen, um den Platz zu reinigen: Diese Alternativen machen etwa viermal mehr Lärm, dafür sind sie in einem Viertel der Zeit fertig.

**Jürg Rauser (Grüne):** Wir Grüne setzen uns schon lange für Biodiversität und Lärmschutz ein. Beide Themen sind eng mit den Laubbläsern verbunden. Diese machen Krach, töten Lebewesen, zerstören deren Lebensräume und der aufgewirbelte Dreck und Staub belastet die Umgebung. Wir sind froh, dass diese Erkenntnis nun eine breite Unterstützung in Rat und Bevölkerung erfahren. Mit der Einschränkung von Laubbläsern und -saugern gibt es endlich einen Fortschritt zu verzeichnen. Die Geräte haben in gewissen Fällen zwar ihre Berechtigung, sie werden aber je länger, je mehr für alles Mögliche eingesetzt. Die Teilrevision der APV bedeutet eine Rückkehr zu einem vernünftigen Einsatz. Laubbläser sollen dazu eingesetzt werden, wofür sie erfunden wurden: Das Zusammennehmen von Laub, das hauptsächlich im Herbst anfällt. Ausnahmen sind weiterhin möglich. Damit ist die Verhältnismässigkeit gewährleistet. Der Lärmschutz wird berücksichtigt, indem nur noch elektrisch betriebene Geräte erlaubt werden. Dieser Punkt fand eine breite Zustimmung, auch bei den angefragten Organisationen. Es geht aber nicht bloss um Lärm, sondern auch um Biodiversität. Wir reichten im Jahr 2013 die Petition «Stopp Laubbläser» ein, die von über 4300 Personen unterschrieben wurde. Die damalige Forderung wird in der vorliegenden Weisung umgesetzt. Im Jahr 2014 wurde eine mehr oder weniger gleichlautende Motion eingereicht und dem Stadtrat als Postulat überwiesen. Dieser erkannte schon damals, dass der Verzicht auf diese für alles Mögliche verwendeten und für Umgebung und Umwelt schädlichen Geräte nachvollziehbar ist. In seiner Antwort machte er Vorschläge, wie das Postulat umgesetzt werden könnte. Es wurde ein Brief an die zuständige eidgenössische Behörde mit der Bitte geschickt, Verbrennungsmotoren aus Gründen des Gesundheits- und Lärmschutzes zu verbieten. Postalisch wurden professionelle Hauswartungen darum gebeten, die Geräte massvoll einzusetzen. Ein Merkblatt mit denselben Tipps wurde im Intranet aufgeschaltet. Rund elf Jahre später merken wir, dass der unsinnige Einsatz eher zugenommen hat. Wer jetzt von Eigenverantwortung spricht, hätte genügend Zeit gehabt, um zu zeigen, dass diese ausreicht – was sie offensichtlich nicht tut. Wer von Rückschritt spricht, übersieht, dass nicht jedes Blättchen oder Stäubchen weggeblasen gehört. Die Zeit der kurz getrimmten Rasenflächen ist vorbei. Das Argument der steigenden Mieten ist absurd: Die Preissteigerung der letzten Jahre hat nichts mit den Nebenkosten zu tun. Wir Grüne begrüssen die Weisung ausdrücklich, ein langes Kapitel findet seinen Abschluss. Wir sind überzeugt, dass bald niemand die Laubbläser vermissen wird.

**Samuel Balsiger (SVP):** Was machen wir hier im Gemeinderat? Wir diskutieren über ein Verbot von Laubbläsern. Auf der Welt und auch in der Stadt Zürich gibt es richtige Probleme, die angepackt gehören. Den Normalbürger interessieren andere Dinge als ein Laubbläserverbot. Die SVP will, dass es den Bürgern besser geht, dass die Wirtschaft funktioniert und dass die Arbeitenden von der Politik in Ruhe gelassen werden.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

**STR Karin Rykart:** Wir stehen am Ende einer intensiven Kommissionsberatung. Die Auseinandersetzung in der SK SID/V und auch heute im Gemeinderat zeigt, dass es sich um ein sensibles, emotionales Thema handelt. Es geht um Arbeitserleichterung, aber auch Lärmbelastung, Energieverbrauch, Lebensräume und den Schutz von

*Kleinstlebewesen. Auch der Stadtrat hat sich intensiv mit der Motion auseinandergesetzt. Die Forderung wurde 1:1 aufgenommen. In der Weisung haben wir gezeigt, wie sie einfach, verständlich und konsequent umgesetzt werden kann. Es funktioniert und ist verhältnismässig. Die lange und intensive Diskussion hat uns auf das Wesentliche des Motionstextes zurückgeführt und in der durch den Stadtrat vorgesehenen Umsetzung bestärkt. Folgen Sie dem Antrag des Stadtrats, lehnen Sie die Änderungsanträge ab.*

### **Persönliche Erklärungen:**

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Debattenkultur.

Sven Sobernheim (GLP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Samuel Balsiger (SVP).

Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivziffer 1  
Art. 25a «Laubblas- und Laubsauggeräte»

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 25a:

<sup>1</sup> Die Verwendung von Laubblas- und Laubsauggeräten im Sinne der Maschinenlärmverordnung<sup>3</sup> ~~im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. September~~ ist verboten.

<sup>2</sup> Die Verwendung von elektrisch betriebenen Laubblas- und Laubsauggeräten ist erlaubt

a. im Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember oder

b. anlässlich bewilligter Bauarbeiten.

<sup>23</sup> Das Sicherheitsdepartement kann die Verwendung von elektrisch betriebenen Laubblas- und Laubsauggeräten ausnahmsweise bewilligen, ~~insbesondere~~ wenn:

a. ~~grössere Mengen an Laub oder Unrat innert kurzer Zeit zu entfernen sind; oder~~

b. ~~eine wesentliche Arbeitserleichterung bei schwierigen Reinigungssituationen erzielt werden kann.~~

Die Minderheit 1 der SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 25a:

<sup>1</sup> Die Verwendung von nicht-elektrisch betriebenen Laubblas- und Laubsauggeräten im Sinne der Maschinenlärmverordnung<sup>3</sup> im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. September ist verboten.

~~<sup>2</sup> Das Sicherheitsdepartement kann die Verwendung von elektrisch betriebenen Laubblas- und Laubsauggeräten ausnahmsweise bewilligen, insbesondere wenn:~~

~~a. grössere Mengen an Laub oder Unrat innert kurzer Zeit zu entfernen sind;~~

~~b. eine wesentliche Arbeitserleichterung bei schwierigen Reinigungssituationen erzielt werden kann.~~

Die Minderheit 2 der SK SID/V beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit: Referat: Dr. Roland Hohmann (Grüne); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Dr. Jonas Keller (SP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL), Marcel Tobler (SP) i. V. von Anna Graff (SP)

Minderheit 1: Referat: Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Benedikt Gerth (Die Mitte) i. V. von Sandra Gallizzi (EVP), Stephan Iten (SVP), Derek Richter (SVP)

Minderheit 2: Referat: Carla Reinhard (GLP)

<sup>3</sup> vom 22. Mai 2007, SR 814.412.2.

<sup>3</sup> vom 22. Mai 2007, SR 814.412.2.

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Minderheit 2	14 Stimmen
Antrag Mehrheit	61 Stimmen
Antrag Minderheit 1	<u>44 Stimmen</u>
Total	119 Stimmen
= absolutes Mehr	60 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die geänderten Artikel der Allgemeine Polizeiverordnung (APV) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

**AS 551.110**  
**Allgemeine Polizeiverordnung (APV)**

Änderung vom ...

*Ingress*

*Der Gemeinderat,*

gestützt auf § 3 Abs. 2 Polizeiorganisationsgesetz vom 29. November 2004<sup>1</sup> in Verbindung mit Art. 54 GO<sup>2</sup>,  
*beschliesst:*

*Ersatz von Bezeichnungen:*

In den Art. 3, Art. 5 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3, Art. 15, Art. 16 Abs. 2, Art. 22 Abs. 3 und Art. 24 Abs. 3 wird «Polizeidepartement» durch «Sicherheitsdepartement» ersetzt mit den jeweiligen grammatikalischen Anpassungen.

Laubblas-  
und Laub-  
sauggeräte

Art. 25a <sup>1</sup> Die Verwendung von Laubblas- und Laubsauggeräten im Sinne der Maschinenlärmverordnung<sup>3</sup> ist verboten.

<sup>2</sup> Die Verwendung von elektrisch betriebenen Laubblas- und Laubsauggeräten ist erlaubt

a. im Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember oder

b. anlässlich bewilligter Bauarbeiten.

<sup>3</sup> Das Sicherheitsdepartement kann die Verwendung von elektrisch betriebenen Laubblas- und Laubsauggeräten ausnahmsweise bewilligen, wenn:

a. grössere Mengen an Laub oder Unrat innert kurzer Zeit zu entfernen sind oder

b. eine wesentliche Arbeitserleichterung bei schwierigen Reinigungssituationen erzielt werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

---

<sup>1</sup> LS 551.1

<sup>2</sup> AS 101.100

<sup>3</sup> vom 22. Mai 2007, SR 814.412.2.

4311. 2024/549

**Dringliche Motion der AL-Fraktion vom 04.12.2024:  
Anstellung von betreuenden Angehörigen durch gemeinnützige Organisationen,  
die über einen Pflegeleistungsauftrag verfügen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, die Dringliche Motion entgegzunehmen.

*Tanja Maag (AL) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4039/2024): Schweizweit haben die Versorger\*innen im Langzeitbereich innerhalb des vergangenen Jahrzehnts ein Kostenvolumen von 15 Milliarden Franken erreicht. Dies widerspiegelt die demografische Entwicklung mit potenzieller Kundschaft und die Möglichkeiten, wo sich Geld erwirtschaften lässt. Auch in der Stadt Zürich diskutieren wir immer wieder über die Kosten der Langzeitpflege. Die städtischen Beiträge an leistungsbeauftragte Spitex-Organisationen haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Zwischen leistungsbeauftragten und nicht leistungsbeauftragten Organisationen zeigt sich eine Differenz: Organisationen, die nicht im Leistungsauftrag arbeiten, wachsen schneller; die geleisteten Stunden nehmen schneller zu. Im Jahr 2023 wurden in der Stadt Zürich 124 nicht beauftragte Spitex-Organisationen gezählt. Sie ergänzen das bestehende Angebot der Organisationen mit Leistungsauftrag, können ihre Klientel jedoch selbst wählen. Dass es keine verpflichtenden Elemente bei Qualitätsanforderungen oder anderen Vorgaben gibt, haben wir kürzlich im Rahmen einer Interpellation diskutiert. Bei den Spitex-Organisationen in der Stadt Zürich mit dem grössten Stundenwachstum handelt es sich entweder um neue Anbieter\*innen oder um Organisationen mit einem spezifischen Fokus wie beispielsweise psychosoziale Pflege oder Anstellung von pflegenden Angehörigen. Bei letzteren Organisationen haben die C-Stunden gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV), der Abrechnung von Grundpflege, massiv zugenommen. Da die leistungsbeauftragten Organisationen noch nicht mit diesem Modell arbeiten, muss es sich um gewinnorientierte Organisationen ohne Leistungsauftrag handeln. Weshalb ist das Geschäft mit pflegenden Angehörigen so attraktiv? Ein Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahr 2019 hat das Feld der Pflege zu Hause umgekrempelt. Es besagt, dass Angehörige gewisse Leistungen erbringen dürfen. Gemeint sind damit Grundpflegeleistungen wie die Hilfe beim An- und Ausziehen, bei der Körperpflege oder bei der grundlegenden Alltagsbewältigung psychisch kranker Menschen. Diese Leistungen dürfen den Krankenversicherungen belastet werden, sofern die Angehörigen bei einer Spitex angestellt sind. Dieses Urteil erschloss einen riesigen Markt. Unzählige Firmen haben sich als Spezialist\*innen aufgespielt. Als Arbeitgeber\*innen verrechnen sie der Krankenversicherung die Grundpflegeleistung für 52.60 Franken pro Stunde, wie es gesetzlich erlaubt ist. Gleichzeitig erhalten sie den Restfinanzierungsbetrag der Gemeinde. Dadurch erreicht die Firma einen Ertrag von rund 70 bis 90 Franken pro geleistete Pflegestunde. Die pflegenden Angehörigen verdienen rund die Hälfte. Die Spitex-Organisationen sagen, sie benötigten den Rest für Betriebsaufwand und Qualitätsentwicklung. Zweiteres wird leider oft nicht ernsthaft umgesetzt. Es bleibt ein schöner Betrag übrig: Dritte ziehen mit der Restfinanzierung Steuergelder der Gemeinden ab. Auch grosse Krankenversicherungen profitieren mit Beteiligungen an Firmen mit angestellten pflegenden Angehörigen von dieser Restfinanzierung. Damit nehmen sie eine gefährliche Doppelrolle ein, denn Krankenkassen haben auch eine Controllingaufgabe wie die Gesetzgeberin. Es herrscht ein Problem in der Aufsicht. Weshalb soll das Modell der angehörig Pflegenden auch für leistungsbeauftragte Organisationen verfolgt werden? Auch wenn aus feministischer Perspektive das Thema der pflegenden Angehörigen kritisch betrachtet werden kann, steht uns eine Wertung des Bedürfnisses nach Entlöhnung nicht zu. Ein Lohn kann in einer solchen Lebenslage hilfreich sein. Es ist eine staatliche Aufgabe, pflegenden Angehörigen und ihrem Engagement für das Gemeinwesen Sorge zu tragen. Es kann nicht sein, dass gewinnorientierte*

*Unternehmen Geld absahnen und der Staat es aufräumen muss. Viele gewinnorientierte Spitex-Betriebe vernachlässigen ihre Aufgaben als Arbeitgeberinnen: die Sicherstellung und Prüfung der Pflegequalität. Angehörige brauchen Vorbereitung und Begleitung durch Fachpersonen. Schulung und Beratung sind nötig – nicht nur für praktische Fertigkeiten, sondern auch die emotionalen und mentalen Aufgaben. Die Belastung rund um die Uhr darf nicht unterschätzt werden. Die AL möchte nicht warten, bis auf kantonaler Ebene eine Steuerungsmöglichkeit geschaffen wird. Zwar ist ein Vorstoss unterwegs, doch wird dies noch eine Weile dauern. Mit der vorliegenden Motion regen wir die Ausarbeitung eines kommunalen, fairen Qualitätsmodells zur Anstellung von pflegenden und betreuenden Angehörigen an. Indem die Stadt in Zusammenarbeit mit Organisationen im Leistungsauftrag ein nicht profitorientiertes Angebot aufbaut, besteht die Möglichkeit, den problematischen Geschäftsmodellen kommerzieller Spitex-Organisationen entgegenzutreten. Pflegende Angehörige haben es verdient, eine faire Entschädigung für ihre Care-Arbeit zu erhalten und nicht als Geschäftsmodell ausgepresst zu werden.*

**Thomas Hofstetter (FDP):** *Die GLP brachte heute Abend einen Textänderungsantrag in die Debatte ein. Ich bitte darum, dass sie diesen erst vorstellt – je nachdem werden wir unseren Ablehnungsantrag zurückziehen, insofern die AL die Textänderung annähme.*

**Nicolas Cavalli (GLP)** *stellt folgenden Textänderungsantrag: Am 29. Januar 2025 haben wir eine Interpellation zum Thema diskutiert, die wir gemeinsam mit der SP eingereicht hatten. Gewisse Spitex-Organisationen missbrauchen das System. Es sind rund 13 Organisationen, die das besagte Geschäftsmodell zur Gewinnmaximierung mit pflegenden Angehörigen verfolgen. Mit den jetzigen Fehlanreizen kommt es zu einer Finanzierungsbelastung der Gemeinden, andererseits zu relativ hohen Gewinnen der Organisationen. Die AL bietet mit der Motion eine Lösung an. Diese wird jedoch nicht einfach umzusetzen sein. Wir haben uns aus liberaler Sicht die Frage gestellt, wann der Staat Aufgaben übernehmen und eingreifen soll, und sind zum Schluss gekommen, dass er dies muss, wenn ein Marktversagen vorherrscht. Wie der Antwort auf die Interpellation entnommen werden konnte, bewegen sich die Zahlen auf relativ tiefem Niveau. Der Anstieg ist jedoch frappant. Man muss deshalb agieren und die Profitbestrebungen der kommerziellen Anbieter zu reduzieren versuchen. Auch Qualität und Kontrolle müssen sichergestellt werden, was beim heutigen System nicht zufriedenstellend gewährleistet ist. Kurzfristig kann es dabei zu Mehrausgaben kommen, langfristig rechnen wir mit weniger Restfinanzierungen. Wir erwarten, dass STR Andreas Hauri dafür sorgt, dass die Kosten schlussendlich tiefer liegen. Die pflegenden Angehörigen sollen fair angestellt, die Gemeinde aber weniger belastet werden. Bund und Kanton schaffen es derzeit nicht, eine gute Lösung anzubieten und schieben die Kosten auf die Gemeinden ab. Bedenken bezüglich des Vorstosses haben wir insofern, als dass damit eine neue Struktur aufgebaut wird, obwohl bestehende existieren. Deshalb stellen wir den Textänderungsantrag beziehungsweise schlagen eine Ergänzung vor. Wir möchten das Wort «bestehenden» vor «gemeinnützigen Organisationen, die über einen Pflegeleistungsauftrag verfügen, angestellt werden können.» einfügen. Sicher wird der Fachkräftemangel bei der Umsetzung der Motion eine Herausforderung. Trotzdem unterstützen wir die Motion, wenn die Textänderung angenommen wird.*

Weitere Wortmeldungen:

**David Ondraschek (Die Mitte):** *In der Stadt Zürich sind 13 Organisationen bekannt, die sich auf das Geschäftsmodell mit pflegenden Angehörigen spezialisiert haben. Diese haben ausschliesslich pflegende Angehörige angestellt. Die angerechneten Stunden bei den nicht leistungsbeauftragten Organisationen mit pflegenden Angehörigen haben sich vom Jahr 2020 bis ins Jahr 2023 verdreifacht und wachsen weiter an. Die kantonalen Betriebsbewilligungen zur Anstellung pflegender Angehöriger sind einfach erhältlich. Das kantonale Normkostendefizit gilt für alle Organisationen gleichermassen, unabhängig von*



ihren Betriebskosten. Das Normkostendefizit setzt sich aus einem Krankenkassenbeitrag von ungefähr 50 Franken pro Stunde und der Restfinanzierung durch die Gemeinden von rund 30 Franken pro Stunde zusammen. Die Kosten für diese Organisationen belaufen sich auf rund 35 Franken für die betreuenden Angehörigen sowie die übrigen Betriebskosten. Organisationen, die sich ausschliesslich auf dieses Geschäftsmodell fokussieren und geringe Betriebskosten aufweisen, fahren mit jeder verrechenbaren Stunde satte Gewinne ein. Die Stadt und somit wir Steuerzahler finanzieren damit ganz legal den Gewinn der Organisationen. Wenn die Motion einen Beitrag leisten kann, um diesem Umstand entgegenzuwirken, begrüssen wir dies. Gerne auch mit der Ergänzung, dass die Leistungen betreuender Angehörigen auch dann vergütet werden, wenn der Betreuungsbedarf aufgrund einer psychischen Erkrankung gegeben ist. Irritierend finden wir, dass der Vorstoss als Motion eingereicht wird und eine kreditschaffende Weisung verlangt, obwohl völlig unklar ist, wie sich der Mindestbetrag von 2 Millionen Franken zusammensetzen soll. Dennoch sind wir bereit, die Motion mit Textänderung zu unterstützen.

**Walter Anken (SVP):** Die SVP lehnt die Motion ab und würde auch ein mögliches Postulat nicht unterstützen. Die AL ist nicht zufrieden mit der Zunahme der gewinnorientierten Spitex-Organisationen und der Anstellung pflegender Angehöriger durch kommerzielle, nicht leistungsbeauftragte Anbieter, denen problematische Arbeitsbedingungen unterstellt werden. Weiter wird der Stundenlohn von 35 Franken für die Grundpflege durch Angehörige als zu tief angesehen. Der Gewinn der Organisationen wird falsch berechnet. Dabei geht es um eine bescheidene Anzahl von 13 Betrieben. Dass sich die Zahlen erhöhen, liegt an der massiven Überalterung der Gesellschaft. Die AL möchte, dass der Stadtrat mit den gemeinnützigen Organisationen im ambulanten Bereich ein eigenes Angebot aufbaut. Er soll den kommerziellen Organisationen entgegentreten und ihnen das Geschäft vermiesen. Ein steuerfinanziertes Konkurrenzangebot soll geschaffen werden. Pflegende Angehörige dürfen keine Arbeit leisten, die Profit liefert, argumentiert die AL. Kommerzielle Organisationen würden die Personen «auspressen», schreibt sie. Ich hatte bei der Arbeit in einer Firma noch nie das Gefühl, ausgepresst zu werden – und sonst kann ich mir einen neuen Job suchen. Die Motion der AL zeigt ihre unternehmerfeindliche Haltung. Das Gesundheitswesen soll an die Wand gefahren werden. Aufgrund der Überalterung der Gesellschaft sind wir auf pflegende Angehörige angewiesen. Wir brauchen mehr Leute, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Schon heute pflegen 600 000 Menschen, mehrheitlich Frauen, ihre Angehörigen. Vor wenigen Jahren erhielten sie dafür noch keine Entschädigung. Baut die Stadt ein eigenes Angebot auf, führt dies zu mehr Bürokratie, Vorschriften, explodierenden Kosten.

**Pascal Lamprecht (SP):** Tanja Maag (AL) hat diese technische Motion sehr gut vorgestellt. Wie bereits gesagt wurde, haben wir die Thematik anlässlich der Interpellation der GLP und SP im Rat diskutiert. Wir stehen dahinter, dass Private ihre Angehörigen pflegen können. Die jetzigen Regelungen begünstigen jedoch, dass durch eine Art Vermittlungsgebühr Gemeinden und damit Steuerzahlerinnen und -zahler abgezockt werden. Die jetzigen Regelungen und Rahmenbedingungen bedürfen deshalb zwingend einer Anpassung. Die Pflegenden müssen wertgeschätzt werden und private, faire Anbieter dürfen entsprechende Player bleiben. Zu diesen wollen wir kein Parallelsystem aufbauen. Der Weg der AL ist ein Schritt in die richtige Richtung, vermutlich aber noch nicht die ganze Lösung. Das ganze System zu verstaatlichen, ist ebenfalls keine Lösung. Die Motion ist gut und ausgewogen, wenn auch noch nicht das Ende der Fahnenstange.

**Tanja Maag (AL)** ist mit der Textänderung einverstanden: Walter Anken (SVP), wir haben immer von Grundpflegeleistungen gesprochen und die Beträge genannt, die die Organisationen für diese erhalten. Dass die Organisationen etwas verdienen, ist in Ordnung. Es geht jedoch nicht an, dass sie sich nicht bereit erklären, in die Qualitätsentwicklung zu investieren. Gerade weil vor allem Frauen die Pflege übernehmen, müssen gute

*Bedingungen geschaffen werden, damit sie Begleitung und eine entsprechende Entschädigung erhalten. Sogar die GLP erkennt ein Marktversagen. Kurzfristige Mehrausgaben für die Umsetzung der Motion werden nicht zu umgehen sein. Der Stadtrat wird sicherlich eine gute Lösung präsentieren können. Wir nehmen die Textänderung an. Auch wir denken in erster Linie an die bestehenden gemeinnützigen Organisationen mit Leistungsauftrag, die bereits eine Infrastruktur bereitstellen können. Es wäre seltsam, sie beim Aufbau eines solchen Modells nicht zu berücksichtigen. Die Ergänzung sollte es nicht verunmöglichen, dass auch andere Organisationen wie beispielsweise die Spitex Zürich AG ihre Expertise beisteuern können. Wir begrüssen die breite Mehrheit, die hinter der Motion steht. Wie David Ondraschek (Die Mitte) anmerkte, ist noch nicht abschliessend geklärt, wofür die 2 Millionen Franken eingesetzt werden. Die Stadt wird Geld ausgeben müssen, um entsprechende Strukturen aufzubauen und eine qualitativ gute Begleitung zu schaffen, um den jetzigen, nicht tolerierbaren Entwicklungen entgegenzutreten.*

**Thomas Hofstetter (FDP)** zieht den namens der FDP-Fraktion am 29. Januar 2025 gestellten Ablehnungsantrag zurück: *Mit der Annahme der Textergänzung durch Tanja Maag (AL) ziehen wir unseren Ablehnungsantrag zurück. Walter Anken (SVP) sagte, mit der Motion würden neue Strukturen geschaffen. Die Textänderung fordert, dass mit bestehenden Strukturen gearbeitet wird. Beispielsweise kann mit der Spitex Zürich AG, die bereits über einen Leistungsauftrag verfügt und sich in Kooperationsgesprächen mit der Caritas Schweiz und dem Schweizerischen Roten Kreuz befindet, zusammengearbeitet werden. Aus diesem Grund stimmen wir der Motion mit der Textergänzung zu. Wir erwarten, dass sich STR Andreas Hauri weiterhin auf kantonaler Ebene für Steuerungs- und Sanktionsmechanismen einsetzt, um Fehlanreize und den Missbrauch zu eliminieren.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

**STR Andreas Hauri:** *Hier im Rat, aber auch auf kantonaler und nationaler Ebene ist klar, dass Handlungsbedarf besteht. Verschiedene Vorstösse befinden sich an diversen Orten in Bearbeitung. Die meisten Regierungen sehen den Handlungsbedarf ebenfalls, weil Qualitätsstandards fehlen, eine Kostensteigerung vorliegt, wenig Rahmenbedingungen existieren und wir die Normkosten bei nicht beauftragten Spitex-Organisationen tragen müssen, ohne über Einflussmöglichkeiten zu verfügen. Der Stadtrat nimmt die Motion nicht entgegen, weil wir die vorgeschlagene Lösung perfekt fänden. Wir nehmen sie entgegen, weil wir Handlungsbedarf sehen und diesen anpacken wollen. Die Herausforderungen gehen wir intensiv an. Wir stehen in Kontakt mit der Gesundheitsdirektion und der Gesundheitskonferenz Zürich, mit der wir ein Papier verfasst haben, das wir mit ersterer besprechen. Wir lobbyieren auf nationaler Ebene, wo das Thema ebenfalls mehrheitsfähig ist. Die Frage, wann dort Änderungen beschlossen werden, ist offen. Der Regierungsrat arbeitet daran, weshalb die Motion zum richtigen Zeitpunkt vorliegt. Wir werden sie vermutlich nicht genau so umsetzen, sondern hoffentlich noch besser. Es sollen nicht mehr Kosten generiert, sondern Normkosten reduziert werden. Auch dies ist auf allen Ebenen mehrheitsfähig. Ich bin überrascht, spricht die SVP von einer Kostenexplosion, denn das Gegenteil ist der Fall. Wir müssen gute Standards, Vertragspartner und Leistungsaufträge realisieren – und denjenigen das Geld geben, die an der Front arbeiten. Wir müssen überprüfen, dass die Spitex-Organisationen ihre Arbeit verrichten. In diesem Sinn nehmen wir die Motion entgegen. Sie dürfen auf die Lösung gespannt sein.*

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, damit in der Stadt Zürich betreuende Angehörige von bestehenden gemeinnützigen Organisationen, die über einen Pflegeleistungsauftrag verfügen, angestellt werden können. Hierbei ist zu achten, dass betreuende Angehörige nicht nur für die Betreuung von körperlich, sondern auch von psychisch betroffenen kranken Personen entschädigt werden.

Die geänderte Dringliche Motion wird mit 103 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**4312. 2024/136**

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 27.03.2024: Strategie gegen die eskalierende Jugendgewalt und gegen die Gewalt mit Stichwaffen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2024/136, 2024/137 und 2024/138

**Samuel Balsiger (SVP)** begründet das Postulat GR Nr. 2024/136 (vergleiche Beschluss-Nr. 3024/2024): In der Stadt Zürich herrschen reale Probleme vor. Eines davon ist die eskalierende Jugendgewalt. In welchen Verhältnissen – mit wie viel Gewalt und Angst – junge Menschen bei uns in der Stadt aufwachsen, muss uns Sorgen bereiten. Im Vorstoss ist ein Video verlinkt, in dem betroffene Jugendliche ihre Situation schildern. Dieser Zustand ist unhaltbar. Sie bewaffnen sich mit Messern, weil sie Angst vor Angriffen haben. Solche Aussagen wurden früher den Ghettos in den USA zugeordnet. Solche Zustände entstanden unter der Einwanderungspolitik des Bundes nun auch hier. Eine Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) zeigt, dass jeder Fünfte der 12- bis 18-Jährigen mit einem Messer herumläuft. Im SVP-Vorstoss GR Nr. 2023/52 zitierten wir eine andere Studie der ZHAW. Diese stellte fest, dass rund fünf Prozent der Jugendlichen drei Viertel aller Straftaten begehen. Würden diese isoliert, wären vermutlich 90 bis 95 Prozent der Jugendkriminalfälle gelöst. Mit wissenschaftlichen Studien, die die SVP in einen Zusammenhang setzt, kann die Jugendkriminalität quasi beendet werden. Die Lösungen sind da, doch Sie wollen das Postulat nicht überweisen und nicht darüber sprechen. In den anderen Vorstössen wird gezeigt, welche Arten von Gewalt von den verschiedenen Gruppen ausgehen. Menschen aus der Asylbevölkerung machten im Jahr 2023 rund 0,6 Prozent der Gesamtbevölkerung aus, begingen jedoch 11 Prozent der Straftaten. Vor solchen Zuständen warnen wir seit Jahrzehnten. Studien zeigen, dass bloss vier oder fünf Prozent der Schulkinder nicht davon berichten, psychische Gewalt zu erfahren. Es ist haarsträubend, welche Situationen Kinder auf dem Schulhof erleben: Sie müssen mit physischer, psychischer und sexueller Gewalt und Mobbing leben. Kinder müssen vor Gewalttätern geschützt werden, auch wenn diese minderjährig sind. Der Stadtrat muss vorwärtsmachen und gegen diese Gewalt vorgehen. Zu unserer Schulzeit lief es noch anders auf dem Schulhof – die Einwanderung war geringer. Wird nun nicht gehandelt, landen wir bei amerikanischen Verhältnissen, wo die Schuleingänge mit Metalldetektoren kontrolliert werden müssen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

**STR Karin Rykart:** Das Postulat fordert den Stadtrat auf, möglichst rasch eine Strategie gegen die eskalierende Jugendgewalt und Gewalt mit Stichwaffen bzw. Messern zu entwickeln. Die Abläufe bezüglich dieser Gewalt sind eingespielt und etabliert. Sämtliche Schnittstellenpartner wie Schulen, Oberjugendanwaltschaft, Kantonspolizei Zürich und Fachbereiche der Stadtpolizei Zürich werden einbezogen. Dies haben wir in den Antworten auf die Interpellation GR Nr. 2023/52, die von denselben Gemeinderäten eingereicht

wurde, ausgeführt. Auch damals bezog man sich auf die Studie «Jugenddelinquenz in der Schweiz» der ZHAW. Wir antworteten, dass die zuständigen Stellen im Verbund, also gemeinsam und abgesprochen, mit verschiedenen Massnahmen gegen die Jugendkriminalität vorgehen. Die Lage wird ständig beurteilt, Schwerpunkte werden gesetzt und die Strategie, wenn nötig, angepasst. Ich bitte Sie, den Vorstoss abzulehnen.

**Samuel Balsiger (SVP)** begründet das Postulat GR Nr. 2024/137 (vergleiche Beschluss-Nr. 3025/2024): Unglaublich, was STR Karin Rykart verlauten lässt. Schilderungen und Studien zeigen auf, mit welchen Gewalterfahrungen junge Menschen und Kinder aufwachsen müssen. Diese Probleme sind ungelöst und dennoch rät sie dazu, den Vorstoss nicht zu überweisen. Wenn 75 bis 95 Prozent der Kinder sagen, sie würden mit physischer, psychischer, sexueller Gewalt und Mobbing aufwachsen, kann nicht behauptet werden, die bestehenden Prozesse würden funktionieren. STR Karin Rykart hat keine Erfolge aufgezeigt. Das verlinkte Video ist erst ein paar Monate alt. Weshalb müssen die Jugendlichen Messer mit sich tragen, wenn die Prozesse angeblich so gut funktionieren? Zahlreiche Medienberichte bestätigen, dass junge Menschen extrem viel Gewalt ausüben, vor allem seit der Erosion der Moral während der Covid-Pandemie, als die Kinder weggesperrt wurden. Weshalb gibt es so viele Negativbeispiele, wenn die Prozesse funktionieren? Die Studie der ZHAW ist kein SVP-Propagandaorgan. Schwarz auf weiss steht dort, wer die Täter sind, welche Nationalitäten dahinterstecken. Diese verfügen über einen anderen kulturellen Hintergrund, wo Gewalt im Alltag stattfindet. Der kulturelle Hintergrund hat einen Einfluss auf die Gewaltstatistik. Weil Sie nicht mehr weiterwissen, kapitulieren Sie und machen nichts ausser zu erzählen, die Prozesse funktionierten. Können jetzt keine Erfolge genannt werden, hoffe ich auf die Überweisung des Vorstosses.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

**STR Karin Rykart:** Im ersten Postulat GR Nr. 2024/136 fordern Sie die Entwicklung einer raschen Strategie. Eine solche gibt es und wir arbeiten weiter daran. Auch Sie haben keine einfache Lösung anzubieten, die das gewünschte Resultat bringen würde. Mit Ihrem zweiten Postulat GR Nr. 2024/127 fordern Sie, die jugendlichen Intensivtäter mit aller Härte wieder in die Gesellschaft einzugliedern. Der Stadtrat bittet darum, auch dieses Postulat abzulehnen. Nicht die Stadtpolizei, sondern Justiz und Oberjugendanwaltschaft sind zuständig. In der Antwort auf die Interpellation hatten wir dies bereits festgehalten. Ich bitte Sie aus diesen Gründen, die beiden Vorstösse abzulehnen.

**Samuel Balsiger (SVP)** nimmt Stellung zur Interpellation 2024/138: Wir bieten durchaus eine einfache Lösung an, während Sie gar keine haben. Ich habe STR Karin Rykart aufgefordert, ihre Erfolge in der Bekämpfung der Jugendgewalt zu benennen. Ihre Antwort, auch wir hätten keine Lösung, impliziert, dass Sie ebenfalls keine haben. Wir wissen, welche Nationalitäten die Straftäter haben. Im Gespräch mit Schulleitern erfährt man dies ebenfalls. Die einfache Lösung lautet: Kinder, die auf dem Pausenhof andere Kinder zusammenschlagen, haben dort nichts zu suchen. Sie gehören in eine geschlossene Anstalt. Eine kleine Gruppe ausländischer Intensivgewalttäter muss isoliert und von den unschuldigen Kindern entfernt werden. Dazu müssen Sie sie nicht ausschaffen, aber in eine Anstalt einweisen. Es ist Ihre Aufgabe als Stadträtin, ein entsprechendes Angebot zu schaffen. In einem geschlossenen Rahmen unter Hochsicherheitsmassnahmen müssen diese Kinder den kulturellen Hintergrund der Schweiz gelehrt bekommen. Die normalen Kinder – auch die ausländischen, die mit der Gewalt nichts zu tun haben wollen – sind so geschützt. Es ist schlimm, dass Kinder so aufwachsen müssen, während sich die Verantwortlichen in der Politik um Laubbläser kümmern. Nur fünf Prozent der Kinder erleben keine Gewalt: Obwohl ein Teil auch «woke Hysterie» ist, ist dies haarsträubend. Auf Seite 2 der Interpellation sehen Sie, dass Ausländer mit 54,6 Prozent vertreten sind. In der Stadt werden jährlich zwischen 3000 und 6000 Menschen eingebürgert. Könnten Sie

ausweisen, wie viele der 45,4 Prozent eingebürgerte Schweizer sind, wären es vermutlich 90 Prozent Ausländer, die für die Straftaten verantwortlich sind. Es handelt sich um ein kolossales Versagen der Einwanderungspolitik der letzten zwanzig Jahre. Auch auf kommunaler Ebene sind Sie für diese Probleme verantwortlich. Auf Seite 3 sind die im Jahr 2023 diesbezüglich registrierten Nationalitäten aufgelistet. In der Stadt Zürich befinden sich 0,7 Prozent der Gesamtbevölkerung im Asylwesen. Diese waren im Jahr 2023 für über 11 Prozent der Taten gemäss Strafgesetzbuch verantwortlich. Sie können bei der Lektüre dieser Zahlen nicht behaupten, Sie hätten die Lage im Griff oder dies hätte nichts mit Herkunft oder Kultur zu tun. Die drei Vorstösse zeigen das kolossale Scheitern der Einwanderungspolitik der Schweiz auf. Indem wir dies auf tiefster Ebene aufschlüsseln, können die katastrophalen Zustände aufgezeigt werden. Sie erkennen das Problem jedoch nicht an. Dass die aktuellen Prozesse nicht funktionieren, zeigen die Zahlen auf allen Stufen. Wir nehmen keine ernsthaften Bemühungen Ihrerseits zur Problemlösung wahr, wenn Sie die Probleme nicht einmal anerkennen – das wäre ein erster Schritt zur Problemlösung. Die Antworten sind nicht einfach und auch die SVP hat sie nicht immer.

### **Persönliche Erklärungen:**

Michael Schmid (AL) hält eine persönliche Erklärung zur Durchsetzung von Ordnungsruf und Wortenzug gemäss Art. 197 GeschO GR durch das Ratspräsidium.

Johann Widmer (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Michael Schmid (AL).

Dr. David Garcia Nuñez (AL) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Johann Widmer (SVP).

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Dr. David Garcia Nuñez (AL).

### **Weitere Wortmeldungen:**

**Martina Zürcher (FDP):** Die Vorstösse müssen vernünftig und mit anderer Brille betrachtet werden. Im Postulat GR Nr. 2024/137 schrieb die SVP: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die 5 Prozent der jugendlichen Intensivtäter, die für 75 Prozent aller berichteten Straftaten verantwortlich sind, endlich mit voller Härte des Rechtsstaates wieder in die Gesellschaft eingegliedert werden können.» Wir haben ChatGPT gefragt, wie wir dies in der Sprache der SP formulieren könnten: «Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, mit welchen sozialpolitischen und präventiven Massnahmen verhindert werden kann, dass ein kleiner Teil der Jugendlichen überproportional straffällig wird und wie betroffene Jugendliche bestmöglich in die Gesellschaft reintegriert werden können.» Dem können wir zustimmen, weshalb die FDP die Postulate GR Nr. 2024/136 und GR Nr. 2024/137 als Prüfaufträge annehmen wird. Bei der Interpellation GR Nr. 2024/138 mussten wir feststellen, dass die Statistikenkenntnisse der SVP Optimierungspotenzial haben. Ein Teil der Antworten auf die Fragen 1 und 2 betont den Kern, nach dem nicht gefragt wird: «Der Begriff der Ausländerinnen und Ausländer umfasst die Wohn- und Asylbevölkerung sowie Touristinnen und Touristen.» Hierzu müssten Fragen gestellt werden, denn gerade bei Diebstahl und Einbrüchen ist der Kriminaltourismus relativ hoch. Dagegen helfen andere Migrationsgesetze nicht. Samuel Balsiger (SVP) fragt, weshalb bestimmte ausländische Nationalitäten auf der Liste stärker vertreten seien. Mit seiner ursprünglichen Frage zielte er jedoch auf die Nationalitäten der Asylbevölkerung. Damit werden Menschen gewisser Nationalitäten ausgeschlossen, auch wenn sie sich in der Schweiz aufhalten.

**Carla Reinhard (GLP):** Das Sicherheitsdepartement hat in seinem strategischen Plan bereits einen «Schwerpunkt Jugendgewalt» als Teil der Sicherheit im öffentlichen Raum festgelegt. Wir haben den Eindruck, dass die Thematik der Stichwaffen sehr ernst genommen wird, was wir unterstützen. Wir lehnen das Postulat GR Nr. 2024/136 daher ab. Das Thema nehmen wir ernst, jedoch arbeitet die Stadtpolizei daran. Im Postulat GR Nr. 2024/137 erkennen wir einen Widerspruch: Geht es darum, jugendliche Straftäter aus dem Verkehr zu ziehen und hart zu bestrafen oder geht es um ihre Wiedereingliederung? Ich vermute ersteres, was nicht der Übersetzung von Martina Zürcher (FDP) entspräche. Genau diese soziale Wiedereingliederung ist der zentrale Grundsatz des Schweizer Jugendstrafrechts. In jungen Jahren besteht eine hohe Chance auf positive Verhaltensänderung. Es ist wichtig, den Jugendlichen nicht die Zukunft zu verbauen, sondern angepasste Massnahmen umzusetzen. Wir lehnen auch dieses Postulat ab.

**Karin Weyermann (Die Mitte):** Postulat GR Nr. 2024/136 schätzen wir gleich ein wie die GLP, kommen jedoch zu einem anderen Schluss. Es handelt sich um ein Thema mit hohem Stellenwert bei der Stadtpolizei. Dennoch sehen wir es als ernsthaftes Problem und halten eine entsprechende Strategie für zentral. Falls diese bereits existiert, ist das Postulat erfüllt. Wir werden das Postulat überweisen, um zu zeigen, dass es für die Fraktion Die Mitte/EVP ein wichtiges Thema ist. Auch wir sehen in Postulat GR Nr. 2024/137 einen Widerspruch zwischen voller Härte des Rechtsstaats und Eingliederung. Wir vermuten, dass die SVP eher ersteres meint. Gerade bei Jugendstraftätern beurteilen wir diese Härte nicht als sinnvoll. Zudem liegt diese Thematik in der Zuständigkeit der Jugendanwaltschaft, der Gerichte und allenfalls der Vollzugsinstitutionen. Wir lehnen dieses Postulat ab. Bezüglich der Interpellation stimme ich Martina Zürcher (FDP) zu; gewisse Fragen wurden vermutlich nicht formuliert, wie sie gemeint waren.

**Fanny de Weck (SP):** Wir haben beide Postulate in der Fraktion diskutiert. Gewisse Formulierungen waren auch für uns verwirrend. Dennoch war erkenntlich, dass es um Strategien gegen Jugendgewalt und Stichwaffen sowie die Wiedereingliederung geht. Die Bekämpfung von Gewalt unter Jugendlichen und mit Stichwaffen ist ein sehr wichtiges Anliegen, so auch die Wiedereingliederung. Der Stadtrat ist in diesen Bereichen bereits tätig und nimmt das Thema ernst. Vor einem Jahr haben wir ein Postulat zum Thema Jugendgewalt angenommen. Auch das Thema der Stichwaffen hat das Polizeidepartement auf dem Radar. Es werden Strategien entwickelt und permanent überarbeitet. Nicht bloss die Stadt, sondern auch Kanton und Bund bemühen sich um die Wiedereingliederung von Straftätern. Das Gesetz verpflichtet sie dazu. Der Strafvollzug inklusive der damit einhergehenden Resozialisierungsmassnahmen von Jugendlichen ist auf kantonaler Ebene angesiedelt, die Strafverfolgung und Regulierung von Waffen beim Bund. Dennoch ist es wichtig, dass sich Stadt, Kanton und Bund bezüglich dieser Themen vernetzen und ihre Tätigkeiten koordinieren. Dies kann beispielsweise in einer Zürcher Koordinationsgruppe geschehen. Die Postulate beschreiben, was heute bereits Auftrag ist und gemacht wird. Selbstverständlich muss noch mehr gemacht werden und wir sind offen für neue Ideen. Diese sehen wir in den beiden Postulaten nicht. Wir lehnen sie deshalb ab, da sie für den Schutz vor Gewalt keinen Mehrwert bringen, sondern nur unnötigen Aufwand für das Polizeidepartement. Dieses nutzt seine Kapazitäten besser für die Sache.

**Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP):** Das Problem der Messerstechereien zwischen Jugendlichen existiert nicht bloss im Ausland. Vor wenigen Tagen endete eine solche in Villach für einen Jugendlichen tödlich. Das Thema muss ernst genommen werden.

**Moritz Bögli (AL):** Fast eine halbe Stunde lang mussten wir uns Voten von Samuel Balziger (SVP) anhören, die teilweise nicht sehr viel mit den Vorstössen zu tun hatten und von rassistischen Ressentiments, Stereotypen und Unwahrheiten getränkt waren. Darauf

folgten vorgeschriebene Voten der anderen Parteien zu Jugendgewalt. Ich appelliere an den Rat, dass rassistische Entgleisungen nicht unkommentiert bleiben, dass danach nicht einfach zum Normalzustand übergegangen wird. Die SVP zeigte noch nie Interesse daran, das Thema Jugendgewalt effektiv anzugehen. Das Patriarchat, das stark mit dem Thema zusammenhängt, da fast alle diese Verbrechen von Männern begangen werden, wird von der SVP unterstützt. Sie bewirtschaftet das Thema, um populistisch Stimmung gegen migrantische Menschen zu machen. Die Vorstösse führen zu nichts. Sie sind nicht dafür da, sinnvolle Veränderungen anzustossen. Deshalb sind sie klar abzulehnen. Falls es tatsächlich eine gewalttätige Kultur auf dieser Welt gibt, ist es die westeuropäische: In den letzten Jahrhunderten hat diese durch den Kolonialismus zu hunderten Millionen Toten geführt. In der Stadt Zürich gibt es Gewaltprobleme in den Kreisen der Jugendlichen. Mit Repression wurden solche nie gelöst. Die FDP stimmt rassistisch angelegten Vorstössen zu, indem sie sich ebensolche vorstellt, die in keiner Weise existieren. Ich bin froh, dass die Vorstösse trotz dieser Anbiederung vermutlich keine Mehrheit finden.

**Sanja Ameti (parteilos):** Werden Tatsachen bewusst verdreht und Desinformationen verbreitet, wie Martina Zürcher (FDP) es anhand eines Beispiels aufgezeigt hat, hat dies nichts mit dem fehlenden Verständnis der anderen, sondern dem fehlenden Anstand des Postulanten zu tun. ChatGPT verfügt über keine Übersetzungsfunktion in «anständig». Mein Kopf wird ganz schwer, wenn ich mir all diesen Blödsinn anhören muss.

**Andreas Egli (FDP):** Nicht zum ersten Mal wurde heute länger über Jugendgewalt diskutiert. Wir bewegen uns in den altbekannten Schützengräben. Die eine Seite behauptet, es handle sich um eine Rassismusdebatte: Das ist eine Ausrede, wenn das Problem gesehen, jedoch nicht wahrgenommen werden will. Jugendgewalt stellt ein Problem dar, das zeigen die Zahlen. Darüber muss diskutiert werden, statt über die Wortwahl einzelner. STR Karin Rykart sagt, es gebe eine Strategie. Gleichzeitig wirft sie der SVP vor, diese hätte auch keine Lösung. Das heisst, dass diese Strategie ebenfalls keine Lösung darstellt. Der SVP muss ich zustimmen, dass es keine einfache Lösung gibt. Was sie vorschlägt, ist ebenfalls keine solche, führt jedoch zu einer ernsthaften Auseinandersetzung mit dem Problem. Wir haben von STR Karin Rykart in der Kommission noch nie etwas zu Jugendgewalt gehört. Bloss auf die Staatsanwaltschaft zu verweisen, geht nicht. Ich erwarte, dass das Sicherheitsdepartement mit der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft zusammenarbeitet und Lösungen sucht. Es wird erzählt, es werde schon viel gemacht, doch aufgezeigt wird es nicht. Das Problem wird jedes Jahr grösser. Es ist bekannt, wo das Problem liegt. Die Möglichkeiten, dagegen anzugehen, müssen ergriffen werden. Ihr bemängelt, dass wir von der «Härte des Rechtsstaats» sprechen. Im Bereich der durch Jugendliche verübten Straftaten ist der Begriff «Härte» jedoch relativ. Diese kommt nur bei jugendlichen Intensivtätern zum Tragen und selbst bei diesen handelt es sich nicht wirklich um Härte. Letztlich geht es um die Reintegration in die Gesellschaft und die Möglichkeiten, ein normales, funktionierendes Mitglied ebendieser zu werden. Dabei wird nicht immer der Kuschelkurs gefahren. Es bewährt sich nicht immer, Geld nachzuschmeissen. Konkrete Massnahmen müssen ergriffen werden, auch wenn sie bisher nicht immer angewendet wurden. Das aktuelle System funktioniert nicht, also muss etwas anderes ausprobiert werden. Es ist enttäuschend, will eine Mehrheit im Saal nichts am System ändern. Es ist unakzeptabel, wie im Gemeinderat mit dem Problem umgegangen wird. Ich erwarte von STR Karin Rykart bei Ablehnung der heutigen Vorstösse, dass sie uns in der Kommission präsentiert, was für Massnahmen gegen die Jugendgewalt ergriffen werden oder noch ergriffen werden könnten.

**Johann Widmer (SVP):** Moritz Bögli (AL) sprach ebenfalls nicht zum Thema. Es ist einfach, uns Rassismus vorzuwerfen: Mit dieser Keule soll der Gegner mundtot gemacht werden. Ihr werft mit Begriffen um euch, die von euren Ideologien und Machenschaften ablenken sollen. Weshalb wollt ihr das Problem nicht anerkennen und unsere Jugend

*und Bürger schützen? Gewalt nimmt zu. Weshalb merkt man nichts von den Schwerpunkten, die ihr angeblich gesetzt habt? Der Blick auf die Entwicklung der Zahlen ist besorgniserregend. Weshalb packt ihr das Thema nicht gemeinsam mit uns an? Die SVP ist lösungsorientiert. Griffige Massnahmen müssen her. Eure fahrlässige Einbürgerungspolitik und Kuscheljustiz führen zu solchen Zuständen. Immer wieder wird die Härtefallklausel angewendet. Staatlich finanzierte Anwälte werden zur Verfügung gestellt, um Schlupflöcher zu finden, damit diese Menschen bleiben und freikommen können. Euer Wegsehen ist das Problem. Die Lösung liegt in der Isolation potenzieller Straftäter in eigenen Klassen oder anderen Institutionen. Diese Jugendlichen müssen von der Schule gewiesen und in geschützte Anstalten eingewiesen werden. Die Erwachsenen müssen ausgeschafft werden. Andernfalls werden die Zahlen weiter steigen. Wir bringen Lösungen, ihr lehnt sie ab und sabotiert jegliche Anstrengungen für vernünftige Lösungen.*

**Samuel Balsiger (SVP):** *Johann Widmer (SVP) und Andreas Egli (FDP) haben es auf den Punkt gebracht. Ich bin mit Menschen aus dem Balkan und anderer Kulturen aufgewachsen und auch heute noch von vielen umgeben. Ich kenne diese gastfreundlichen, offenen Kulturen, von denen viele Schweizer etwas lernen könnten. Ich weiss aber auch, dass in vielen dieser Kulturen das Nachgeben, das Zeigen von Schwäche als Einknicken verstanden wird. Wollen sie als junger Mensch in einem fremden Land Grenzen ausloten, Widerstand spüren und fehlen ihnen die Worte dazu, verwenden sie Gewalt. Damit rufen sie um Hilfe. Das von Ihnen gemachte Hilfsangebot verstehen sie als Schwäche. Es spornt sie an, durch Gewaltanwendung noch stärker um Hilfe zu schreien. Bei den Kulturen, die ein anderes Verständnis von Gewalt haben, muss mit Härte reagiert werden, um freundlich zu sein. Natürlich muss es Härte mit Barmherzigkeit sein; die Kinder können nicht ausgeschafft werden. Mit der jetzigen Strategie befeuern Sie das Problem und sind für die eskalierende Gewalt mitverantwortlich. In der Interpellation wird die Realität aufgezeigt. Sie beschimpfen mich als Rassisten, wenn ich sage, es handle sich um ein Ausländerproblem. Deshalb bringen wir Fakten. Wir haben den Stadtrat aufgefordert, die Realität zu spiegeln. Das Eingeständnis der Realität wäre ein Schritt hin zur Lösung.*

Das Postulat wird mit 41 gegen 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

#### **4313. 2024/137**

##### **Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 27.03.2024: Jugendliche Intensivtäter, Eingliederung in die Gesellschaft mit der vollen Härte des Rechtsstaats**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2024/136, Beschluss-Nr. 4312/2024

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3025/2024).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 33 gegen 83 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat



**4314. 2024/138**

**Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 27.03.2024:  
Zunahme der Gewaltdelikte, Angaben zu den Nationalitäten, zum Anteil der Personen mit einer anderen Staatsangehörigkeit, zu den Eingebürgerten, den Delikten mit Stichwaffen und den straffälligen Asylbewerbenden**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 2982 vom 2. Oktober 2024).

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2024/136, Beschluss-Nr. 4312/2024

Samuel Balsiger (SVP) nimmt Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

## **E i n g ä n g e**

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

**4315. 2025/60**

**Einzelinitiative von Theo Schilter vom 14.02.2025:  
Neue Stadtkreise Seebach und Affoltern**

Von Theo Schilter, Buhnstrasse 1, 8052 Zürich, ist am 14. Februar 2025 folgende Einzelinitiative eingereicht worden:

Seebach und Affoltern werden am 1. Januar 2034 eigene Stadtkreise.

Begründung:

2034 sind es hundert Jahre seit der Eingemeindung. Zu diesem Jubiläum soll die Stadt die Quartiere Seebach und Affoltern zu Kreisen aufwerten.

1. Der Kreis 11 ist viel zu gross: Er umfasste 2023 fast ein Fünftel (18%) der Bevölkerung. Dieses Missverhältnis ist am Zunehmen, da Seebach und Affoltern überdurchschnittlich wachsen. Mit neu 14 Kreisen würde Seebach den 9. und Affoltern den 10. Rang belegen.
2. Die Zurechnung zum Kreis 11 erschwert die Identifizierung mit dem Quartier. Eigene Kreise erleichtern die Integration der vielen neu Zuziehenden.
3. Seebach und Affoltern stellen immer wieder fest, dass sie nicht als eigenständig wahrgenommen werden, sondern als Teil von Oerlikon. Insbesondere viele SeebacherInnen meinen wegen ihrer Postleitzahl 8050, sie wohnen in Oerlikon. Auch von der Stadtverwaltung fühlt man sich oft vernachlässigt oder übergangen.
4. Seebach und Affoltern schultern überdurchschnittliche Anteile der Stadtverdichtung. Als Anerkennung und Dank ist die Aufwertung zu Stadtkreisen angemessen.

Das 100-Jahr-Jubiläum der Eingemeindung von 1934 ist ein würdiger Anlass für die Anerkennung als Kreise. Sie könnte den Auftakt geben für alle Anlässe zu diesem Thema übers Jahr.

Falls die Einzelinitiative «Kreise aufheben - Quartiere stärken» überwiesen wird, verpflichtet sich der Unterzeichner zum Rückzug dieser Initiative.

Mitteilung an den Stadtrat

**4316. 2025/61**

**Einzelinitiative von Theo Schilter vom 14.02.2025:  
Stadtkreise aufheben - Quartiere stärken**

Von Theo Schilter, Buhnstrasse 1, 8052 Zürich, ist am 14. Februar 2025 folgende Einzelinitiative eingereicht worden:

Am 1. Januar 2034 werden die Stadtkreise aufgehoben.

Begründung:

2034 sind es hundert Jahre seit der Eingemeindung. Zu diesem Jubiläum soll Zürich die Stadtkreise aufheben, um die in Kreisen zusammengefassten Quartiere aufzuwerten.

1. Kreiswachen und Kreisbüros gibt es nicht mehr, Wahl-, Schul-, Notariats- und Kirchenkreise stimmen nicht mit ihnen überein: Die 1913 eingeführten Stadtkreise sind nicht mehr zeitgemäss. Ohne Stadtkreise wird Zürichs organisatorischer Aufbau klarer.
2. Vor hundert Jahren wurden Gemeinden als Quartiere aufgenommen aber wegen ihrer kleinen Bevölkerung teilweise in Kreisen zusammengefasst. Mit deren Wachstum hat sich dieser Grund überlebt.
3. Ohne die Stadtkreise erhalten die 22 gewachsenen Quartiere automatisch mehr Bedeutung und Gewicht. Es ist das Quartier, welches Identität, Verortung und Verbundenheit gibt.
4. Das Aufheben der Stadtkreise erleichtert die Identifizierung mit dem Quartier. Viele von ausserhalb Zuziehende verstehen diese doppelte Zugehörigkeit nicht.
5. Als Aussenquartiere schultern die Eingemeindeten naturgemäss überdurchschnittliche Anteile der Stadtverdichtung. Als Anerkennung und Dank ist deren Aufwertung als Quartiere angemessen.

Das 100-Jahr-Jubiläum der Eingemeindung von 1934 ist ein würdiger Anlass für diese Vereinfachung der Organisationsstruktur. Sie könnte den Auftakt geben für alle Anlässe zu diesem Thema übers Jahr.

Falls die Einzelinitiative «Kreise Seebach und Affoltern» überwiesen wird, verpflichtet sich der Unterzeichner zum Rückzug dieser Initiative.

Mitteilung an den Stadtrat

**4317. 2025/67**

**Postulat von Martin Busekros (Grüne), Dr. Jonas Keller (SP) und Sophie Blaser (AL) vom 26.02.2025:  
Überarbeitung der Treueprämie für die Angestellten der Stadt**

Von Martin Busekros (Grüne), Dr. Jonas Keller (SP) und Sophie Blaser (AL) ist am 26. Februar 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Treueprämie für die Angestellten der Stadt Zürich überarbeitet werden kann. Dabei sollen die Anzahl Dienstjahre kumulativ berechnet werden. Ausserdem soll geprüft werden, ob die erste Treueprämie bereits nach fünf statt zehn Dienstjahren gesprochen werden soll.

Begründung:

Die aktuelle Treueprämie-Regelung der Stadt Zürich führt dazu, dass ihre Angestellten ihre Treueprämie teilweise erst nach mehr als 10 Jahren erhalten. Denn sobald man einen Unterbruch in der Anstellung hat, verfällt die Erfahrung in Bezug auf die Berechnung der Treueprämie. Gerade aufgrund des Fachkräftemangels ist es wichtig, Zeichen der Wertschätzung grosszügiger zu regeln. Mit der aktuellen Regelung kommt es teilweise vor, dass Personen zwar bereits viel länger als zehn Jahre bei der Stadt Zürich arbeiten, aber noch nie eine Treueprämie erhalten haben.

Die aktuelle Regelung, dass man nach fünf Jahren ununterbrochener Anstellung bei der Stadt Zürich einen sogenannten Treueurlaub erhält, gilt es ebenfalls zu überdenken. Dieser Treueurlaub beinhaltet einen Anspruch auf einen längstens vierwöchigen unbezahlten Urlaub. Diese wohl eigentlich als Wertschätzung gedachte Regelung ist gerade auch bei Angestellten in den niedrigen Funktionsstufen fragwürdig, da diese sich einen solchen in der Regel aus finanziellen Gründen nicht leisten können. Um Wertschätzung zu zeigen, braucht es darum in Bezug auf den Treueurlaub eine neue Regelung beziehungsweise eine andere Wertschätzung nach jeweils 5 Dienstjahren in der Stadt Zürich.

Mitteilung an den Stadtrat

**4318. 2025/68**

**Postulat von Dr. Frank Rühli (FDP), Thomas Hofstetter (FDP) und Deborah Wettstein (FDP) vom 26.02.2025:  
Einrichtung eines Kinderhospizes im Rahmen der städtischen Gesundheitsversorgung**

Von Dr. Frank Rühli (FDP), Thomas Hofstetter (FDP) und Deborah Wettstein (FDP) ist am 26. Februar 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der städtischen Gesundheitsversorgung ein Kinderhospiz eingerichtet werden könnte. Dabei soll dem Umstand der besonderen Bedürfnisse (bspw. Betreuungseinbezug der Eltern) einer solch einzigartigen Einrichtung Rechnung getragen werden. Mittels einer Bedarfsschätzung sollen mögliche Varianten (benötigte Bettenzahl, Einbindungsform in bestehende Einrichtungen versus neu zu schaffende Einheiten, Bedarf an spezifischen Fachkräften, Möglichkeit des Einbezugs privater Trägerschaften, etc.) geprüft werden.

Begründung:

Trotz anerkanntem Bedarf für solch aussergewöhnliche Einrichtungen gibt es aktuell nur ein Kinderhospiz in der Schweiz. Die palliative Betreuung von Kindern erfordert ausserordentliche fachliche und soziale Kompetenzen in der Schnittstelle zwischen akutmedizinischer Betreuung im Spital und der Kinderspitex. Die Stadt Zürich kann aufgrund ihrer Grösse und medizinischen Vielfalt in dieser Thematik eine Vorreiterrolle spielen. Ein gemeinsames Kommissionspostulat der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Kantonsrates Zürich fokussiert spezifisch auf die Entlastungsmöglichkeit betreuender Eltern (Postulat-Nr. 367/2022).

Eine Auslegeordnung bezüglich Bedürfnisse und möglicher Organisationsformen soll helfen, ein solches Kinderhospiz in die mittelfristige städtische Versorgungsplanung einzubeziehen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Einzelinitiativen und die zwei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**4319. 2025/69**

**Schriftliche Anfrage von Jehuda Spielman (FDP), Marita Verbali (FDP), Anthony Goldstein (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 26.02.2025:  
Erwerb mehrerer Liegenschaften in Wiedikon durch städtische Wohnbaustiftungen, durchschnittliche Dauer der Mietverhältnisse, durchschnittliche Mietzinse, baulicher Zustand der Liegenschaften und mögliche Totalsanierung, Ausschluss von Leerkündigungen sowie einer Verdrängung von langjährigen Mietverhältnissen und Quartierbewohnenden**

Von Jehuda Spielman (FDP), Marita Verbali (FDP), Anthony Goldstein (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 26. Februar 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In einer Medienmitteilung vom 17. Februar 2025 hat die Stadt Zürich bekanntgegeben, dass die städtischen Wohnbaustiftungen Einfach Wohnen (SEW) und die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) mehrere Liegenschaften in Zürich Wiedikon mit insgesamt 62 Wohnungen und fünf Gewerbeeinheiten erworben haben. Diese Liegenschaften befinden sich nur rund 500 Meter von der Birmensdorferstrasse 191 entfernt, wo die SEW kürzlich eine Leerkündigung in die Wege geleitet hat.

Die Medienberichterstattung sowie die öffentliche Reaktion auf das Vorgehen der SEW an der Birmensdorferstrasse 191 haben verdeutlicht, dass diese Praxis auf Unverständnis stösst. (Siehe dazu auch die Schriftliche Anfrage GR Nr.: 2025/30)

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie lange besteht im Durchschnitt das Mietverhältnis der aktuellen Mieter in den erworbenen Liegenschaften?
2. Wie hoch sind die durchschnittlichen Mietzinse der Wohnungen in den neu erworbenen Liegenschaften? (Bitte Durchschnittswerte gruppiert nach Zimmerzahl angeben.)
3. In welchem baulichen Zustand befinden sich die erworbenen Liegenschaften? Sind sie sanierungsbedürftig?
4. In der Medienmitteilung heisst es, dass SAW und SEW gemeinsam die Gestaltung des Areals in den kommenden Jahren planen. Bedeutet dies, dass eine Totalsanierung der Liegenschaften als Option geprüft wird?
5. Kann der Stadtrat ausschliessen, dass es im Falle einer umfassenden Sanierung auch bei diesen Liegenschaften zu Leerkündigungen kommen wird?
6. Stellt der Stadtrat sicher, dass der Kauf dieser Liegenschaften nicht erneut zu einer Situation führt, in der bestehende und langjährige Mietverhältnisse mit tiefen Mietzinsen durch städtische Sanierungen verdrängt werden?
7. Hat die Leerkündigung an der Birmensdorferstrasse 191 und die darauf folgenden Reaktionen dazu geführt, dass das Vorgehen in künftigen Sanierungsfällen angepasst wurde?
8. Die Stiftungen SEW und SAW haben jeweils einen spezifischen Zweck und Fokus. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass der Kauf nicht zur Verdrängung langjähriger Quartierbewohner führt, die nicht in das Vermietungsschema von SEW und/oder SAW passen?
9. Quartierbewohner haben geäussert, dass die SEW bei der Leerkündigung an der Birmensdorferstrasse 191 das Vorhaben als Vorwand genutzt haben könnte, um bestehende Mieter loszuwerden, die nicht in ihr Vermietungsschema passen. Kann der Stadtrat ausschliessen, dass eine solche Praxis (Umgehung des Mietrechts) in den neu erworbenen Liegenschaften angewendet wird? Werden Mieter transparent darüber informiert, falls ihnen aufgrund des Vermietungsreglements der SEW und/oder SAW gekündigt werden sollte?

Mitteilung an den Stadtrat

#### 4320. 2025/70

**Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und Sabine Koch (FDP) vom 26.02.2025:**

**Betrieb der «Schiffbau-Bar», betriebswirtschaftliche Ziele des Schauspielhauses mit dem Barbetrieb, Schaden durch den Konkurs der Schiffbau Gastrokultur AG, Führung des Barbetriebs in den letzten fünf Jahren und Darlegung der Ergänzungen von Personalkantine und Bar**

Von Flurin Capaul (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und Sabine Koch (FDP) ist am 26. Februar 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der «Schiffbau», die Halle auf dem ehemaligen Escher Wyss Areal, ist ein einmaliger Ort. Er vereint Kultur, Kulinarik und Nachtleben in einem modernen, städtischen Umfeld. Neben den eingemieteten Gastronomiebetrieben (LaSalle, Venice Bar) und dem Jazzclub Moods, nimmt das Schauspielhaus eine wichtige Rolle ein. Neben einer Kantine für das Personal, ist vor allem die «Schiffbau-Bar» (Foyer) ein zentraler Ort in diesem Gebäude, der in der Verantwortung der Schauspielhaus Zürich AG liegt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche betriebswirtschaftlichen Ziele verfolgt das Schauspielhaus mit dem Barbetrieb? (Soll beispielsweise die Bar einen Beitrag an den Betrieb des Schauspielhauses beisteuern oder ist es eher als niederschwelliges Kioskangebot für Theatergänger konzipiert).
2. Per Januar 2025 wurde über die Schiffbau Gastrokultur AG (letzter bekannter Betreiber der Bar) der Konkurs eröffnet. Welchen Schaden erleidet das Schauspielhaus und die Stadt Zürich? Könnten allfällig nicht gedeckte Forderungen auf die Stadt Zürich zurückfallen?
3. Sind allfällige Mietausfälle durch ein Mietzinsdepot gedeckt?
4. Wie resp. durch wen wurde die Bar in den letzten fünf Jahren jeweils betrieben? Falls die Bar NICHT durch das Schauspielhaus betrieben wurde, wurde das Mandat ausgeschrieben? Was ist der Plan für den weiteren Betrieb der «Schiffbau-Bar»?

5. Wie ergänzen sich Personalkantine und Bar? Ist die Kantine kostentragend?
6. Welche Gastrokompetenzen bringt der Verwaltungsrat der Schauspielhaus Zürich AG mit ein?

Mitteilung an den Stadtrat

**4321. 2025/71**

**Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und Sabine Koch (FDP) vom 26.02.2025:**

**Städtische Vertretungen in den Vorständen oder Verwaltungsräten der Kulturstätten, Auflistung der Vertretungen, Interessenkonflikte als Vertretung der Stadt und als Vertretung des Lenkungsorgans, Weisungen an die Vertretungen und mögliche personalrechtliche Konsequenzen bei einer Missachtung**

Von Flurin Capaul (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und Sabine Koch (FDP) ist am 26. Februar 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Viele Kulturstätten der Stadt Zürich sind eigenständige, rechtliche Organisationen. So sind beispielsweise das Schauspielhaus oder das Theater Neumarkt eine eigenständige Aktiengesellschaft, während das Kunsthaus Zürich oder das Tanzhaus Zürich jeweils von einem Verein betrieben werden. Im Gegensatz dazu beispielsweise das Museum Rietberg oder das Theater am Hechtplatz, welches beides Dienstabteilungen der Stadt Zürich sind.

Die meisten dieser Institutionen sind auf Gedeih und Verderb auf die Unterstützung der Stadt Zürich angewiesen (beispielsweise sind über 80% der Einnahmen des Schauspielhauses Beiträge der Stadt Zürich). Daher finden sich auch verschiedenste städtische Angestellte als Vertretung in den Vorständen oder Verwaltungsräten wieder, was teilweise auch statutarisch vorgegeben ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In welche Kulturstätten (resp. deren Betreibergesellschaften) entsendet die Stadt Zürich Vertreter, die gleichzeitig auch städtische Angestellte sind (mit Bitte um tabellarische Auflistung)?
2. Welche Konflikte zwischen stadträtlichen Anweisungen gegenüber den Angestellten und den Verpflichtungen als Lenkungsorgan einer eigenständigen Gesellschaft sieht der Stadtrat bei den jeweiligen Personen (im Allgemeinen)?
3. Was hat Vorrang: eine Anweisung des Arbeitgebers oder das Wohle der Gesellschaft in welcher die betroffene Person Einsitz hat? Ist das Verhalten für städtische Angestellte bei Interessenkonflikten zwischen Stadt und eigenständiger Kulturorganisation geregelt? Falls ja, wie? Falls nein, wieso nicht?
4. Falls städtische Angestellte, das Wohl einer Gesellschaft, höher bewerten wie eine Weisung des Arbeitgebers, hat man personalrechtliche Konsequenzen zu befürworten?
5. Welche konkreten Weisungen wurden städtischen Vertretern in Kulturstätten seit 2022 erteilt?
6. Ist es in Bezug auf eine solche Weisung zu Auseinandersetzungen gekommen? Wenn ja, was war der Inhalt und die Folgen davon?

Mitteilung an den Stadtrat

**4322. 2025/72**

**Schriftliche Anfrage von Selina Walgis (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) vom 26.02.2025:**

**Tierfreundlicherer Umgang mit den Stadttauben, Entwicklung der Taubenpopulation, Anzahl Tötungen von Tieren, weitere Regulierungsmassnahmen, Auswirkung des Fütterungsverbots und Reklamationen aus der Bevölkerung sowie Anzahl Taubenschläge und Formen der Bewirtschaftung**

Von Selina Walgis (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) ist am 26. Februar 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Petition «Beenden wir das Taubenelend in Zürich» wurde am 27. November 2025 dem Stadtrat übergeben. 1656 Personen haben die Petition unterzeichnet und fordern, dass Zürich ein tierfreundlicherer Umgang mit den Stadtauben finden soll, dies vor allem durch betreute Taubenschläge und eine tierfreundliche Geburtenkontrolle.

Verschiedene Personen in der Stadt Zürich setzen sich für die Stadtauben ein und haben angeboten, Taubenschläge ehrenamtlich zu betreuen. Vom Stadtrat wurde noch keine Stellung dazu bezogen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie gross ist die Taubenpopulation der Stadt Zürich und wie entwickelt sie sich?
2. Wie viele Tötungen von Tauben werden in der Stadt Zürich pro Jahr durchgeführt? Bitte um Zahlen der letzten fünf Jahre. Was waren die Gründe für die Tötungen?
3. Welche anderen Kontrollen des Bestandes werden durch die Stadt Zürich oder durch Private angewendet?
4. Wird die Anzahl gestorbener Tauben erfasst? Wie gross ist die Anzahl der gestorbenen Tauben, die nicht durch Tötung gestorben sind?
5. Wie hat sich das Fütterungsverbot, welches im Kanton Zürich seit dem 1. Januar 2023 gilt auf die Situation (Anzahl, Verteilung, Gesundheitszustand) der Tauben in der Stadt Zürich ausgewirkt?
6. Wie werden Personen über die Problematik des unerlaubten Fütterns informiert? Wie viele Bussen wurden verteilt?
7. Es wird befürchtet, dass mit einem strikt durchgesetzten Fütterungsverbot Taubenküken verhungern könnten. Wie sieht das der Stadtrat?
8. Wo gibt es besonders viele Tauben in der Stadt Zürich?
9. Wie viele Reklamationen aus der Bevölkerung wegen Problemen mit Tauben gab es jährlich? Bitte um die Zahlen der letzten fünf Jahren und die wichtigsten Problembereiche.
10. Wie viele aktive Taubenschläge gibt es in der Stadt Zürich?
11. In welcher dieser Taubenschläge wird gefüttert? In welchen werden Eier entnommen und durch Gipseier ausgetauscht? Wie viele Eier wurden in der Stadt Zürich jährlich entnommen und durch Gipseier getauscht?
12. Welche Taubenschläge werden durch die Stadt betrieben? Welche durch Private? Wie unterstützt die Stadt Zürich die Privaten?
13. Was ist die Haltung des Stadtrats zu betreuten Taubenschlägen?

Mitteilung an den Stadtrat

**4323. 2025/73**

**Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 26.02.2025:**

**Konfliktsituationen zwischen den Velofahrenden und weiteren Personen auf dem Hallwylplatz, Massnahmen für eine sichere bauliche Gestaltung, Alternativroute über die Werdstrasse-Stauffacherstrasse und damit verbundene Herausforderungen sowie mögliche Planung im Rahmen einer Teilrevision des regionalen Richtplans**

Von Markus Knauss (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) ist am 26. Februar 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit der Befreiung von Teilen der Morgartenstrasse vom motorisierten Individualverkehr ist der Hallwylplatz ein Quartierplatz, der von vielen Quartierbewohner:innen intensiv genutzt wird. Ebenso verläuft über den Hallwylplatz eine signalisierte Veloroute. Künftig soll gemäss der kommunalen Richtplanung eine Velovorzugsroute als Verbindung zwischen den Quartieren Aussersihl und Wiedikon und dem Seeufer über den Platz führen.

Aufgrund der Platzgestaltung und der aktuellen Veloführung kommt es auf dem Hallwylplatz zwischen den sich dort aufhaltenden Personen sowie Velofahrenden, die auf der Veloroute über den Platz fahren, vermehrt zu Konfliktsituationen. Die Stadt hat in der Zwischenzeit Betonelemente auf dem Platz installiert, um die Velofahrenden durch Hindernisse zu langsamerem Fahren zu bewegen. Faktisch werden sie damit aber bei der Durchfahrt stark behindert und näher zu Hausfassaden und Hauseingängen gedrängt. Absperungen durch Baustellen erschweren die Durchfahrt für Velos dort nun zusätzlich.

Mittlerweile sind Planungsarbeiten für die Velovorzugsroute Bullingerplatz – See sowie für die Route Friesenbergstrasse – Stauffacher am Laufen. Werden diese Vorzugsrouten realisiert, so ist damit zu rechnen, dass der Veloverkehr über den Hallwylplatz zunimmt und sich in der Folge die Konflikte verschärfen werden.

Eine Umleitung der Velovorzugsroute um den Hallwylplatz über die Weber- und Hallwylstrasse ist zwar von der Stadt angedacht. Sie wird aber aufgrund des Umwegs, der Spitzkehre an der Kreuzung Weberstrasse/Hallwylplatz und der Führung des Autoverkehrs auf der Weber- und Hallwylstrasse wohl auf keine grosse Akzeptanz stossen.

Es stellt sich daher die Frage, ob die angedachte Veloroutenföhrung rund um den Hallwylplatz durch gezielte Massnahmen sicherer und attraktiver gestaltet werden kann oder ob für die beiden Velovorzugsrouten Bullingerplatz – See und Friesenbergstrasse – Stauffacher nicht eine Alternativroute über die Werdstrasse – Stauffacherstrasse erarbeitet werden soll.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Beabsichtigt der Stadtrat, im Falle einer Föhrung der Velovorzugsroute um den Hallwylplatz herum, die Spitzkehre an der Hallwylstrasse/Weberstrasse baulich so zu gestalten, dass das Abbiegen für Velos einfacher wird als heute?
2. Beabsichtigt der Stadtrat, im Falle einer Föhrung der Velovorzugsroute um den Hallwylplatz herum, die entsprechenden Strassenabschnitte der Hallwylstrasse sicherer zu gestalten, indem die Autoparkplätze an diesen Strassen aufgehoben werden?
3. Hat der Stadtrat geprüft, ob die Velovorzugsrouten gemäss beschriebenem Alternativvorschlag über die Werdstrasse – Stauffacherstrasse geföhrt werden können?
4. Welche Herausforderungen ergeben sich an der Werdstrasse? Gibt das Rückbauprojekt den nötigen Spielraum für die alternative Veloroutenföhrung?
5. Welche Herausforderungen ergeben sich an der Stauffacherstrasse? Ist es insbesondere möglich, an der Kreuzung Stauffacherstrasse – Werdstrasse den Linksabbieger für Velofahrende einzurichten?
6. Welche Planungen/Projekte müssten angepasst werden, damit eine solche alternative Routenföhrung ermöglicht werden kann?
7. Wäre eine solche Planung einer Veloroutenföhrung bei der der Teilrevision des regionalen Richtplans denkbar?

Mitteilung an den Stadtrat

## **K e n n t n i s s e n**

### **4324. 2024/591**

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Sofia Karakostas (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Sophie Blaser (AL) und 34 Mitunterzeichnenden vom 18.12.2024: Schule für Kinder und Jugendliche mit Körper- und Mehrfachbehinderungen (SKB), Umgang mit einem verurteilten Mitarbeitenden, Verantwortlichkeiten für die Fehler, Beanstandungen, Auflagen oder Sanktionen durch die Schulpflege sowie Konsequenzen durch den Vorsteher des Schul- und Sportdepartements**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 257 vom 29. Januar 2025).

**4325. 2024/495**

**Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP), Michael Schmid (FDP) und Jehuda Spielman (FDP) vom 30.10.2024:**

**Raubkunst aus der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR), Erfassung und Erforschung der Provenienz in den städtischen Kunstsammlungen, Schwerpunkte für die Provenienzforschung und berücksichtigte Richtlinien sowie Abklärungen hinsichtlich eines Bezugs zur DDR**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 254 vom 29. Januar 2025).

**4326. 2024/507**

**Schriftliche Anfrage von Christina Horisberger (SP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 06.11.2024:**

**Demokratische Mitwirkung an der Volksschule, Mitwirkungsmöglichkeiten und Gestaltungsspielräume von Schulkindern auf Schulebene, Erfahrungen mit den angebotenen Gefässen und Beurteilung dieser Mitwirkungsmöglichkeiten hinsichtlich der Stärkung der Selbstwirksamkeit der Jugendlichen, Optimierungspotenzial und Erfahrungsberichte sowie Teilnahme einer Vertretung der Schülerschaft an den Schulkonferenzen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 351 vom 5. Februar 2025).

**4327. 2024/508**

**Schriftliche Anfrage von Anna Graff (SP), Moritz Bögli (AL) und Rahel Habegger (SP) vom 06.11.2024:**

**Phänotypisierungen im Rahmen des revidierten DNA-Profil-Gesetzes, Aufträge der Stadtpolizei und deren Ergebnisse, Suchläufe nach Verwandtschaftsbezug, Weisungen, Richtlinien oder Dienstvorschriften der Stadtpolizei und Schulungen zur Kommunikation der Ergebnisse sowie Kommunikation der Erfolge und Misserfolge**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 255 vom 29. Januar 2025).

**4328. 2024/509**

**Schriftliche Anfrage von Patrik Maillard (AL) und Heidi Egger (SP) vom 06.11.2024:**

**Überbauung und Sanierung des Tramdepots Hard, Massnahmen zum Schutz der Bewohnenden und insbesondere der Kinder vor Unfällen mit dem Tram, Kriterien zur Installation von Lichtsignalen, Abschränkungen und Barrieren an Tramübergängen, Sofortmassnahmen nach Tramunfällen und Zuständigkeit für die Sicherheit im Zusammenhang mit dem Tramverkehr sowie Sicherheitskonzept der VBZ**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 349 vom 5. Februar 2025).



**4329. 2024/529**

**Schriftliche Anfrage von Pärparim Avdili (FDP), Reis Luzhnica (SP), Christine Huber (GLP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 20.11.2024:**

**Vorfälle rund um das UEFA-Nations League Spiel vom 15. November 2024 im Stadion Letzigrund, Gründe für die Nicht-Einstufung als Hochrisikospiele, Verantwortung für die Sicherheit im Stadion, Duldung von möglicherweise rassistischen Gesängen, Unterstützung des Sicherheitsdienstes durch die Stadtpolizei und Konsequenzen der Ausschreitungen für den Veranstalter sowie Lehren für künftige Spiele**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 345 vom 5. Februar 2025).

**4330. 2024/257**

**Weisung vom 05.06.2024:**

**Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Harsplen» Zürich-Witikon, Kreis 7**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 4. Dezember 2024 ist am 10. Februar 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgte am 26. Februar 2025.

**4331. 2024/310**

**Weisung vom 26.06.2024:**

**Liegenschaften Stadt Zürich, Baurecht Aargauerstrasse 244, 250, 252 / Geerenweg 2, Nutzungsänderung, Nachtrag Baurechtsvertrag, Genehmigung**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 27. November 2024 ist am 3. Februar 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgte am 19. Februar 2025.

**4332. 2024/311**

**Weisung vom 26.06.2024:**

**Grün Stadt Zürich, Sportamt, Sportanlage Sunnau in Adliswil, Umbau Rasenspielfeld R1, neue einmalige Ausgaben**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 27. November 2024 ist am 3. Februar 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgte am 19. Februar 2025.

**4333. 2024/313**

**Weisung vom 26.06.2024:**

**Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Ergänzungsplan  
Kernzone City «Schützengasse 4 / Waisenhausstrasse 5», Zürich-City, Kreis 1**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 4. Dezember 2024 ist am 10. Februar 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgte am 26. Februar 2025.

**4334. 2024/314**

**Weisung vom 26.06.2024:**

**Tiefbauamt, Baulinienvorlage Schützengasse 4/Waisenhausstrasse 5, Festsetzung**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 4. Dezember 2024 ist am 10. Februar 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgte am 26. Februar 2025.

**4335. 2024/345**

**Weisung vom 10.07.2024:**

**Immobilien Stadt Zürich, Erweiterung Schulanlage Entlisberg, neue einmalige  
Ausgaben, Zusatzkredit zur Projektierung**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 27. November 2024 ist am 3. Februar 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgte am 19. Februar 2025.

**4336. 2024/352**

**Weisung vom 10.07.2024:**

**Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Hardau, Umbau, neue einmalige Ausgaben**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 27. November 2024 ist am 3. Februar 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgte am 19. Februar 2025.

**4337. 2024/353**

**Weisung vom 10.07.2024:**

**Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Sihlfeld, Umbau, neue einmalige Ausgaben**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 27. November 2024 ist am 3. Februar 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgte am 19. Februar 2025.

**4338. 2024/391**

**Weisung vom 28.08.2024:**

**Immobilien Stadt Zürich, Kunst- und Sportschule Hohl, Umbau, neue einmalige Ausgaben**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 27. November 2024 ist am 3. Februar 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgte am 19. Februar 2025.

**4339. 2024/376**

**Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR), Totalrevision**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 09.02.2025 über folgende Vorlage entschieden:

Entschädigungen des Gemeinderats (Totalrevision der Entschädigungsverordnung des Gemeinderats)

39 881 Ja      45 350 Nein

**4340. 2025/59**

**Grün Stadt Zürich, Landwirtschaftsbericht 2024**

Den Ratsmitgliedern ist das Dokument «Landwirtschaftsbericht 2024» zugestellt worden.

Nächste Sitzung: 5. März 2025, 17.00 Uhr